



Guido Rötler
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 26.06.2017

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	5/2017
Datum	Dienstag, den 20.06.2017
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 21:10 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötler, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)
Stadtverordnete Blum-Schwarzer, Nicole (CDU)
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)
Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)
Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)
Stadtverordneter Gust, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (SPD)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (BBB)
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Stadtverordneter Zeitler, Nicholas (CDU)

entschuldigt:

Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)

Magistrat:

Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)
Stadtrat Pastor, Josef (SPD)
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)
Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2017
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Gemeinsamer Antrag CDU-Fraktion und SPD-Fraktion: Prüfantrag Einrichtung Ruhehaine (Baumbestattungen) auf allen städtischen Friedhöfen in Bruchköbel (DS-133/2017)
6. Antrag BBB-Fraktion: "Künstlerische Gestaltung der Bahnbrücke Geschwister-Scholl-Straße durch das Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium" (DS-129/2017)
7. Antrag BBB-Fraktion: Richtlinie für gerechte Förderung aller Sportvereine (DS-130/2017)
8. Antrag BBB-Fraktion: Prioritätenliste für die Förderung der Sportvereine (DS-131/2017)
9. Antrag BBB-Fraktion: Transparente und gerechte Vergabe von Fördermitteln an Sportvereine (DS-132/2017)
10. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Förderung der Sportvereine (DS-128/2017)
11. Überplanmäßige Ausgabe 2016 (DS-111/2017)
12. Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Hochbau im Haushaltsjahr 2016 (DS-112/2017)
13. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produktkonto 11538000.71720000 Kanalisation –sonstige Erstattungen an Gemeinden /GV im Haushaltsjahr 2016 (DS-114/2017)

14. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2013 und Entlastung des Magistrats (DS-121/2017)
15. Haushalt 2017: (DS-126/2017)
 1. Änderung zum Haushaltsentwurf 2017, Änderung zum Stellenplan der Verwaltung für 2017, Stellenplan der Verwaltung für 2017, Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020, Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020, 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 der Sozialen Dienste, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
16. Vergabe von zwei Straßennamen in dem geplanten Neubaugebiet „Peller II und III“ in Bruchköbel (DS-113/2017)

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 34 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung ergeben sich keine Meldungen.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2017
----	---

Zur Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2017 liegen keine Meldungen vor, sie gilt daher als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher und das ganze Haus erheben sich zu einer Schweigeminute für den verstorbenen Altbundeskanzler Dr. Helmut Kohl.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Der Bürgermeister trägt den Halbjahresbericht zur Haushaltssituation vor. Der Bürgermeister sagt zu, den Bericht im Wortlaut in das Sitzungsdienstprogramm einspeisen zu lassen.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Bürgerbüro nunmehr in die Räume Innerer Ring 1 umgezogen sei.

Zu den geplanten Arbeiten am Windecker Weg berichtet er, dass voraussichtlich Ende August/Anfang September mit dem Bau begonnen werden könne.

Schließlich macht er auf das Schwimmbadfest Bruchköbeler Bad aufmerksam, das am 01.07.2017 stattfindet. Es findet zum 80. Jahrestag des Schwimmbads in Bruchköbel statt und begeht ebenso das 50. Jubiläum der DLRG in Bruchköbel.

4.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Der Stadtverordnete Baier berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen der konstituierenden Sitzung des Akteneinsichtsausschusses ÖPNV am 23.05.2017.

Der Stadtverordnete Sliwka berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am heutigen Abend.

TOP 5.	DS-133/2017	Gemeinsamer Antrag CDU-Fraktion und SPD-Fraktion: Prüfantrag Einrichtung Ruhehaine (Baumbestattungen) auf allen städtischen Friedhöfen in Bruchköbel
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Sliwka spricht im Sinne des Antrags. Die Stadtverordnete Bürgstein stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr und regt an, die Friedhofscommission zu konstituieren und hinzuzubitten.

Der Stadtverordnete Rabold weist auf mehrere Ergebnisse aus der Stadtverordnetenversammlung, u.a. vom 11.12.2012 und 22.07.2014 hin. Die Verweisung sei insofern sinnlos, als dies inhaltlich weitergehend und umfassend längst beschlossen sei. Die Stadtverordnete Bürgstein zieht ihren Antrag auf Verweisung zurück.

Abstimmung: bei 23 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP) einstimmig beschlossen, die Fraktionen von BBB und GRÜNE beteiligen sich nicht an der Abstimmung.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, auf welchen städtischen Friedhöfen in Bruchköbel die alternative Bestattungsform "Ruhehain" kurzfristig eingerichtet werden kann. Die Friedhofsgebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

TOP 6.	DS-129/2017	Antrag BBB-Fraktion: "Künstlerische Gestaltung der Bahnbrücke Geschwister-Scholl-Straße durch das Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium"
--------	-------------	---

Der Stadtverordnete Sliwka bittet zu prüfen, inwieweit so eine künstlerische Gestaltung unter Sicherheitsaspekten am Brückenkörper überhaupt vertretbar ist. Der Stadtverordnete Ließmann meint, es sei sinnvoller die Sache erst nach Prüfung durch den Magistrat schlussendlich zu verabschieden, da ansonsten die Mittel freigegeben seien. Er stellt insofern den Änderungsantrag, den letzten Satz des Beschlussvorschlags zu streichen. Es wird diskutiert, ob und inwieweit Sachkosten schon bei der Prüfung entstehen können. Der Stadtverordnetenvorsteher stellt fest, dass zunächst geprüft werden soll. Nach Vorstellung des Ergebnisses möge ein neuerlicher, inhaltlicher Beschluss gefasst werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium die Möglichkeiten zur künstlerischen Gestaltung der neuen Brücke über die Bundesbahn in der Geschwister-Scholl-Straße sowie umliegender Betonwände im Bahnhofsbereich zu prüfen. Gegebenenfalls sollte dem Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium ein Auftrag zur Durchführung dieser Arbeiten als Projekt des "Gemeinwesen- orientierten Lernens" erteilt werden. Die entstehenden Sachkosten werden durch die Stadt Bruchköbel getragen.

TOP 7.	DS-130/2017	Antrag BBB-Fraktion: Richtlinie für gerechte Förderung aller Sportvereine
--------	-------------	---

Der Stadtverordnetenvorsteher weist auf einen fraktionsübergreifenden Antrag zur „Sportförderung“ als Änderungsantrag hin. Die Stadtverordnete Braun spricht im Sinne dieses Antrags.

Abstimmung zum fraktionsübergreifenden Änderungsantrag: einstimmig beschlossen

Die Fraktionen erklären, dass sich die TOPE 7 – 10 damit erledigt haben.

Beschluss:

1. Vergaben von Fördermitteln aus dem Budget Sportförderung 0842100 werden ab einem Förderbetrag von EURO 5.000,- der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Bei Einzelbeträgen unter EURO 5.000,- entscheidet der Magistrat, berichtet aber im Rahmen seiner Berichtspflicht gegenüber der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig und ohne Aufforderung. Gleich-

ches gilt für die Vergabe von Fördermitteln zur Sportförderung, die aus anderen Budgets gedeckt werden sollen.

2. Für die Förderung der Sportvereine wird eine Richtlinie erstellt, um künftig für alle Beteiligten eine transparente Vergabe der finanziellen Mittel der Stadt zu gewährleisten. Hierbei soll der Fokus auf die Bereiche gelegt werden, die einen gesellschaftlich besonders wertvollen Beitrag für die Stadt leisten, wie dies z.B. im Bereich des Kinder- und Jugendsports und im nichtkommerziellen Breitensport der Fall ist. Diese Richtlinie bedarf der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung und wird gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf 2018 beraten.

3. Gemeinsam mit den Vereinen wird mit Vertretern der Stadtverordnetenversammlung über einen „Runden Tisch“ eine Bedarfsliste der notwendigen Investitionen und daraus folgend ein Förderplan erstellt. Dieser Bedarfs- und Förderplan wird der Stadtverordnetenversammlung mit dem Haushaltsentwurf für 2018 vorgelegt.

TOP 11.	DS-111/2017	Überplanmäßige Ausgabe 2016
---------	-------------	-----------------------------

Der Bürgermeister spricht im Sinne des Antrags. Hinsichtlich der TOP 11 und 12 verweist er auf seine Angaben zu erhöhten Ausgaben aus dem Halbjahresbericht zur Haushaltssituation, der Ende 2016 vorgetragen wurde. Dieser und die folgenden Sachen müssten ausschließlich aus formellen Gründen beschlossen werden. Der Stadtverordnete Rabold meint, dass die Situation ähnlich der im Jahre 2014 sei. Letztlich handele es sich nicht um überplanmäßige Ausgaben, da die vorliegenden Sachen jedenfalls absehbar waren. Die Beträge seien auch nicht unerheblich, so dass die Ausgaben im Vorhinein von der Stadtverordnetenversammlung hätten genehmigt werden müssen. Die Belastungen seien spätestens im Februar 2016 bekannt gewesen. Gerade in Bezug auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung dürfe auch argumentiert werden, dass das Land Hessen hierfür zuständig sei, solche freiwillige Ausgaben müssten ebenfalls in einem anderen Licht gesehen werden.

Die Stadtverordnete Braun stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss. Der Stadtverordnete Sliwka erhebt Gegenrede.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 14 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 20 Gegenstimmen (CDU, SPD) abgelehnt

Abstimmung zum Ursprungsantrag: bei 20 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 14 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen

Beschluss:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in dem Produkt Wohnraumversorgung 05351020 Konto 61390000 in Höhe von 220.470,08 wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 06361010 – Betreuung der Kindertagesstätten (Konten Personalaufwendungen: 62000000, 64000000, 64700000)

TOP 12.	DS-112/2017	Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Hochbau im Haushaltsjahr 2016
---------	-------------	--

Der Bürgermeister erläutert die Sache. Der Stadtverordnete Rabold bekundet, diese Sache genau wie die zu TOP 11 der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorzulegen. Bei der hiesigen Sache sei nicht einmal mehr der Magistrat befasst gewesen.

Abstimmung: bei 20 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 14 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen

Beschluss:

Den Mehrausgaben in Höhe von 119.517,40 € bei dem Produkt 10522000 - Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.

Die Mehrausgaben werden im Rahmen des Deckungskreises zur Verfügung gestellt.

Vorschlag der Deckung: Produkt: 12541000 Bewirtschaftung von öffentl. Verkehrsflächen
Konto: 61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch

TOP 13.	DS-114/2017	Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produktkonto 11538000.71720000 Kanalisation –sonstige Erstattungen an Gemeinden /GV im Haushaltsjahr 2016
------------	-------------	--

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage. Die Stadtverordnete Bürgstein kritisiert, dass alle Beteiligten hätten besser aufpassen müssen, auch die Stadtverordnetenversammlung hätte viel früher befasst werden müssen, nicht erst 6 Monate später. Der Stadtverordnete Rabold meint, dass die Beträge als einschätzbare Kosten bekannt waren und daher in den Haushalt hätten eingestellt werden müssen. Das wiederum sei nicht geschehen. Der Bürgermeister bekundet, dass die Rücklage gebildet worden sei, diese aber nur auf diesem Wege aufgelöst werden könne.

Abstimmung: bei 20 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 14 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen

Beschluss:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produktkonto „sonstige Erstattungen an Gemeinden/GV Kanalisation“ in Höhe von 440.789,13 € im Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der Kanalrücklage in gleicher Höhe.

TOP 14.	DS-121/2017	Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2013 und Entlastung des Magistrats
------------	-------------	--

Der Stadtverordnete Baier verweist auf das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 10.08.2014, der hiesige Prüfbericht enthalte keinerlei diesbezügliche Feststellungen.

Er stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss. Der Stadtverordnete Sliwka erhebt Gegenrede.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

TOP 15.	DS-126/2017	Haushalt 2017 1. Änderung zum Haushaltsentwurf 2017, Änderung zum Stellenplan der Verwaltung für 2017, Stellenplan der Verwaltung für 2017, Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020, Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020, 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 der Sozialen Dienste, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
------------	-------------	---

Der Stadtverordnetenvorsteher verweist auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom heutigen Abend. Der Stadtverordnete Rabold erklärt für die BBB-Fraktion, den demokratischen Entschluss aus den Haushaltsberatungen vom Februar respektieren zu wollen und daher der formellen weiteren Abarbeitung des Haushalts 2017 zustimmen zu wollen. Inhaltlich sei der Haushalt 2017 immer noch nicht in Ordnung, die Verwaltung habe Fehler gemacht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die inhaltlichen Empfehlungen zum Haushalt 2017 in der der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.01.2017 mit den TOPen 5. - 9. und der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 07.02.2017 TOPe 7. - 39. werden bestätigt. Ebenso bestätigt werden die inhaltlichen Beschlüsse zum Haushalt 2017 aus der Februarsitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2017 - TOPe 7. - 44.

TOP 16.	DS-113/2017	Vergabe von zwei Straßennamen in dem geplanten Neubaugebiet „Peller II und III“ in Bruchköbel
------------	-------------	---

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: einstimmig (CDU, SPD, BBB, FDP) bei 3 Enthaltungen (GRÜNE) beschlossen

Abstimmung: einstimmig (CDU, SPD, BBB, FDP) bei 3 Enthaltungen (GRÜNE) beschlossen.

Beschluss:

Gemäß § 12 HGO i. V. m. § 126 BauGB erhalten die beiden Erschließungsstraßen im o. g. Neubaugebiet folgende Bezeichnung:

Savignyring

und

Willy-Brandt-Straße

Die genaue Lage der beiden Straßen ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21:10 Uhr.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer



Ersterfassungsdatum: 06.06.2017

CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Antragsteller: CDU-Fraktion und
SPD-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-133/2017
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	20.06.2017	

Titel:

Gemeinsamer Antrag CDU-Fraktion und SPD-Fraktion: Prüfantrag Einrichtung Ruhehaine (Baumbestattungen) auf allen städtischen Friedhöfen in Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, auf welchen städtischen Friedhöfen in Bruchköbel die alternative Bestattungsform "Ruhehain" kurzfristig eingerichtet werden kann. Die Friedhofsgebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Bestattungskultur ist im Wandel, das Interesse an alternativen Bestattungsformen wie Ruhewäldern oder Ruhehainen wächst ständig. Auch in Bruchköbel ist bereits vorgesehen, im Zusammenhang mit der Erweiterung des Neuen Friedhofs in Bruchköbel alternative Bestattungsformen zu prüfen.

Aber auch in den Stadtteilen soll eine Möglichkeit für alternative Bestattungsformen ermöglicht werden. Der Vorteil dabei liegt zudem in der guten Erreichbarkeit der örtlichen Friedhöfe - die Grabstätte ist am Wohnort, nicht irgendwo im Wald. Sie ist zu Fuß, mit dem Rad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Dies ist wichtig, damit Angehörige das Grab ihrer Verstorbenen auch gut erreichen können, um ihnen dort ihre Trauerarbeit zu ermöglichen.

Eine gute alternative Bestattungsform ist dabei ein Ruhehain. Dabei werden beispielsweise in Kreisform ältere Bäume auf dem Friedhofsgelände mit neu gepflanzten ergänzt. Es kann natürlich je nach örtlicher Gegebenheit auch eine andere Anordnung gewählt werden. Hier können dann Urnengräber bestattet und mit einer Namensplatte versehen werden. Ein solches Baumgrab könnte man auch bereits zu Lebzeiten erwerben.

Üblicherweise ist an Baumgräbern eine individuelle Grabgestaltung nicht vorgesehen, dies gelte aber auch in den Ruhewäldern, die es sonst in Deutschland schon gibt. Damit entfalle aber auch größerer Aufwand zur Grabpflege.

Der Antrag zielt daher darauf, die Möglichkeit einer kurzfristigen Einrichtung von Ruhehainen auf möglichst allen Friedhöfen im Stadtgebiet zu prüfen und durch Nutzung vorhandener und

Pflanzung neuer Bäumen kurzfristig umzusetzen. Die Friedhofsgebührensatzung ist danach anzupassen.

Anlage(n):

1. 133-2017 CDU Ruhehaine



Die Fraktionen der CDU Bruchköbel und SPD Bruchköbel

Bruchköbel, 06.06.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktionen von CDU und SPD der Bruchköbeler Stadtverordnetenversammlung bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Prüfantrag Einrichtung Ruhehaine (Baumbestattungen) auf allen städtischen Friedhöfen in Bruchköbel

Beschluß:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, auf welchen städtischen Friedhöfen in Bruchköbel die alternative Bestattungsform "Ruhehain" kurzfristig eingerichtet werden kann. Die Friedhofsgebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Bestattungskultur ist im Wandel, das Interesse an alternativen Bestattungsformen wie Ruhewäldern oder Ruhehainen wächst ständig. Auch in Bruchköbel ist bereits vorgesehen, im Zusammenhang mit der Erweiterung des Neuen Friedhofs in Bruchköbel alternative Bestattungsformen zu prüfen.

Aber auch in den Stadtteilen soll eine Möglichkeit für alternative Bestattungsformen ermöglicht werden. Der Vorteil dabei liegt zudem in der guten Erreichbarkeit der örtlichen Friedhöfe - die Grabstätte ist am Wohnort, nicht irgendwo im Wald. Sie ist zu Fuß, mit dem Rad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Dies ist wichtig, damit Angehörige das Grab ihrer Verstorbenen auch gut erreichen können, um ihnen dort ihre Trauerarbeit zu ermöglichen.

Eine gute alternative Bestattungsform ist dabei ein Ruhehain. Dabei werden beispielsweise in Kreisform ältere Bäume auf dem Friedhofsgelände mit neu gepflanzten ergänzt. Es kann natürlich je nach örtlicher Gegebenheit auch eine andere Anordnung gewählt werden. Hier können dann Urnengräber bestattet und mit einer

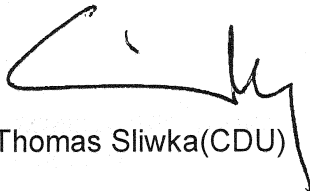


Namensplatte versehen werden. Ein solches Baumgrab könnte man auch bereits zu Lebzeiten erwerben.

Üblicherweise ist an Baumgräbern eine individuelle Grabgestaltung nicht vorgesehen, dies gelte aber auch in den Ruhewäldern, die es sonst in Deutschland schon gibt. Damit entfalle aber auch größerer Aufwand zur Grabpflege.

Der Antrag zielt daher darauf, die Möglichkeit einer kurzfristigen Einrichtung von Ruhehainen auf möglichst allen Friedhöfen im Stadtgebiet zu prüfen und durch Nutzung vorhandener und Pflanzung neuer Bäumen kurzfristig umzusetzen. Die Friedhofsgebührensatzung ist danach anzupassen.

Fraktionsvorsitzende



Thomas Sliwka(CDU)



Peter Ließmann (SPD)



Ersterfassungsdatum: 06.06.2017

BBB-Fraktion

Antragsteller: BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-129/2017
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	20.06.2017	

Titel:

Antrag BBB-Fraktion: "Künstlerische Gestaltung der Bahnbrücke Geschwister-Scholl-Straße durch das Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium die Möglichkeiten zur künstlerischen Gestaltung der neuen Brücke über die Bundesbahn in der Geschwister-Scholl-Straße sowie umliegender Betonwände im Bahnhofsbereich zu prüfen.

Gegebenenfalls sollte dem Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium ein Auftrag zur Durchführung dieser Arbeiten als Projekt des "Gemeinwesen- orientierten Lernens" erteilt werden. Die entstehenden Sachkosten werden durch die Stadt Bruchköbel getragen.

Begründung:

Die neu gebaute Brücke über die Bahn in der Geschwister-Scholl-Straße und das neu gestaltete Bahnhofsumfeld werden mittlerweile leider durch Graffiti-Schmierereien zunehmend verunstaltet und machen dadurch einen ungepflegten Eindruck.

Schon in der Vergangenheit wurden solche Schmierereien an anderen Stellen in der Stadt durch das Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium und hier insbesondere durch den Kunst-Leistungskurs beseitigt und künstlerisch farbenfroh neu gestaltet. Anzuführen sind hier beispielsweise das Parkhaus in der Kernstadt, Transformatorenhäuschen im gesamten Stadtgebiet, sowie Mauerwände des Bauhofes und an Kitas.

Dies hat zu einer wesentlichen Verschönerung der Objekte geführt und überwiegend auch erneute Schmierereien verhindert oder zumindest zeitlich erheblich verzögert.

Deshalb sollte dies auch bei dem neu gestalteten Bahnhofsumfeld einschließlich des Brückenneubaus angestrebt werden.

Zudem könnte sich so für das Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium im künstlerischen Bereich wieder einmal ein hoffentlich für Schüler und Lehrer interessantes Projekt ergeben.

Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion
Kurt-Schumacher-Ring 15 • D-63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 06.06.2017

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32

D-63486 Bruchköbel

Antrag "Künstlerische Gestaltung der Bahnbrücke Geschwister-Scholl-Straße durch das Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium"

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Juni 2017 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium die Möglichkeiten zur künstlerischen Gestaltung der neuen Brücke über die Bundesbahn in der Geschwister-Scholl-Straße sowie umliegender Betonwände im Bahnhofsbereich zu prüfen.

Gegebenenfalls sollte dem Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium ein Auftrag zur Durchführung dieser Arbeiten als Projekt des "Gemeinwesen- orientierten Lernens" erteilt werden. Die entstehenden Sachkosten werden durch die Stadt Bruchköbel getragen.

Begründung:

Die neu gebaute Brücke über die Bahn in der Geschwister-Scholl-Straße und das neu gestaltete Bahnhofsumfeld werden mittlerweile leider durch Graffiti-Schmierereien zunehmend verunstaltet und machen dadurch einen ungepflegten Eindruck.

Schon in der Vergangenheit wurden solche Schmierereien an anderen Stellen in der Stadt durch das Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium und hier insbesondere durch den Kunst-Leistungskurs beseitigt und künstlerisch farbenfroh neu gestaltet. Anzuführen sind hier beispielsweise das Parkhaus in der Kernstadt, Transformatorenhäuschen im gesamten Stadtgebiet, sowie Mauerwände des Bauhofes und an Kitas.

Dies hat zu einer wesentlichen Verschönerung der Objekte geführt und überwiegend auch erneute Schmierereien verhindert oder zumindest zeitlich erheblich verzögert.

Deshalb sollte dies auch bei dem neu gestalteten Bahnhofsumfeld einschließlich des Brückenneubaus angestrebt werden.

Zudem könnte sich so für das Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium im künstlerischen Bereich wieder einmal ein hoffentlich für Schüler und Lehrer interessantes Projekt ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold
BBB-Fraktionsvorsitzender



Ersterfassungsdatum: 06.06.2017

BBB-Fraktion

Antragsteller: BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-130/2017
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	20.06.2017	

Titel:

Antrag BBB-Fraktion: Richtlinie für gerechte Förderung aller Sportvereine

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Dezember 2017 den Entwurf einer Richtlinie zur Vergabe von Investitions- und sonstigen Zuschüssen an die Sportvereine der Stadt und ihre Stadtteile vorzulegen, die insbesondere dauerhaft eine gleichmäßige, angemessene und gerechte Förderung aller Sportvereine in der Kernstadt und den Stadtteilen gewährleistet.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Förderung der Sportvereine in Bruchköbel und den Stadtteilen auch für Investitionsmaßnahmen steht außer Zweifel. Zweifel mussten in der Vergangenheit und in jüngster Zeit allerdings aufkommen, ob diese angemessen, gleichmäßig und gerecht seitens des Magistrats vorgenommen wurde. So erhielt ein Kernstadtverein jüngst einen Kunstrasenplatz für 500.000 € und steht nun in der Diskussion über einen (in der Sache vielleicht auch gerechtfertigten) erneuten Zuschuss in erheblicher Höhe für ein Vereinsheim. Andererseits warten Fußballvereine in den Stadtteilen bereits seit rund zehn Jahren auf eine dringend erforderliche Sanierung ihrer Spiel- und Trainingsplätze. Es ist daher dringend geboten, dass hinsichtlich der Mittelvergabe, Transparenz und auch ein allgemeines Vertrauen in deren Gerechtigkeit und Richtigkeit geschaffen wird. Dies ist zunächst über eine öffentlich zu diskutierende und öffentlich zu beschließende Förderrichtlinie zu erreichen, die dann auch den Sportvereinen Planungssicherheit und Gleichbehandlung bietet.

**BBB - Fraktion****Alexander Rabold**

Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15

D-63486 Bruchköbel

Tel.: 06181 4343885

E-Mail: alexander.rabold@brk-bb.de

Seite 1

Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion
Kurt-Schumacher-Ring 15 • D-63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 06.06.2017

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
D-63486 Bruchköbel

Antrag: Richtlinie für gerechte Förderung aller Sportvereine

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

Die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Juni 2017 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Dezember 2017 den Entwurf einer Richtlinie zur Vergabe von Investitions- und sonstigen Zuschüssen an die Sportvereine der Stadt und ihre Stadtteile vorzulegen, die insbesondere dauerhaft eine gleichmäßige, angemessene und gerechte Förderung aller Sportvereine in der Kernstadt und den Stadtteilen gewährleistet.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Förderung der Sportvereine in Bruchköbel und den Stadtteilen auch für Investitionsmaßnahmen steht außer Zweifel. Zweifel mussten in der Vergangenheit und in jüngster Zeit allerdings aufkommen, ob diese angemessen, gleichmäßig und gerecht seitens des Magistrats vorgenommen wurde. So erhielt ein Kernstadtverein jüngst einen Kunstrasenplatz für 500.000 € und steht nun in der Diskussion über einen (in der Sache vielleicht auch gerechtfertigten) erneuten Zuschuss in erheblicher Höhe für ein Vereinsheim. Andererseits warten Fußballvereine in den Stadtteilen bereits seit rund zehn Jahren auf eine dringend erforderliche Sanierung ihrer Spiel- und Trainingsplätze. Es ist daher dringend geboten, dass hinsichtlich der Mittelvergabe, Transparenz und auch ein allgemeines Vertrauen in deren Gerechtigkeit und Richtigkeit geschaffen wird. Dies ist zunächst über eine öffentlich zu diskutierende und öffentlich zu beschließende Förderrichtlinie zu erreichen, die dann auch den Sportvereinen Planungssicherheit und Gleichbehandlung bietet.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rabold
BBB-Fraktionsvorsitzender



Ersterfassungsdatum: 06.06.2017

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-131/2017
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	20.06.2017	

Titel:

Antrag BBB-Fraktion: Prioritätenliste für die Förderung der Sportvereine

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat ermittelt den Zuschussbedarf für Investitionsvorhaben der Sportvereine in der Kernstadt und den Stadtteilen, gibt die entsprechenden Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten in einer Reihenfolge der Dringlichkeit (Prioritätenliste) an und legt diese der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung bis spätestens Dezember 2017 vor.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Förderung der Sportvereine in Bruchköbel und den Stadtteilen auch für Investitionsmaßnahmen steht außer Zweifel. Zweifel mussten in der Vergangenheit und in jüngster Zeit allerdings aufkommen, ob diese angemessen, gleichmäßig und gerecht seitens des Magistrats vorgenommen wurde. So erhielt ein Kernstadtverein jüngst einen Kunstrasenplatz für 500.000 € und steht nun in der Diskussion über einen (in der Sache vielleicht auch gerechtfertigten) erneuten Zuschuss in erheblicher Höhe für ein Vereinsheim. Andererseits warten Fußballvereine in den Stadtteilen bereits seit rund zehn Jahren auf eine dringend erforderliche Sanierung ihrer Spiel- und Trainingsplätze. Es ist daher dringend geboten, dass hinsichtlich der Mittelvergabe, Transparenz und auch ein allgemeines Vertrauen in deren Gerechtigkeit und Angemessenheit geschaffen wird. Dies ist zunächst über eine öffentlich zu diskutierende und öffentlich zu beschließende Prioritätenliste zu erreichen, die dann auch den Sportvereinen Planungssicherheit bietet.

Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion
Kurt-Schumacher-Ring 15 • D-63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 06.06.2017

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32

D-63486 Bruchköbel

Antrag: Prioritätenliste für die Förderung der Sportvereine

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

Die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Juni 2017 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat ermittelt den Zuschussbedarf für Investitionsvorhaben der Sportvereine in der Kernstadt und den Stadtteilen, gibt die entsprechenden Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten in einer Reihenfolge der Dringlichkeit (Prioritätenliste) an und legt diese der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung bis spätestens Dezember 2017 vor.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Förderung der Sportvereine in Bruchköbel und den Stadtteilen auch für Investitionsmaßnahmen steht außer Zweifel. Zweifel mussten in der Vergangenheit und in jüngster Zeit allerdings aufkommen, ob diese angemessen, gleichmäßig und gerecht seitens des Magistrats vorgenommen wurde. So erhielt ein Kernstadtverein jüngst einen Kunstrasenplatz für 500.000 € und steht nun in der Diskussion über einen (in der Sache vielleicht auch gerechtfertigten) erneuten Zuschuss in erheblicher Höhe für ein Vereinsheim. Andererseits warten Fußballvereine in den Stadtteilen bereits seit rund zehn Jahren auf eine dringend erforderliche Sanierung ihrer Spiel- und Trainingsplätze. Es ist daher dringend geboten, dass hinsichtlich der Mittelvergabe, Transparenz und auch ein allgemeines Vertrauen in deren Gerechtigkeit und Angemessenheit geschaffen wird. Dies ist zunächst über eine öffentlich zu diskutierende und öffentlich zu beschließende Prioritätenliste zu erreichen, die dann auch den Sportvereinen Planungssicherheit bietet.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold
BBB-Fraktionsvorsitzender



Ersterfassungsdatum: 06.06.2017

BBB-Fraktion

Antragsteller: BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-132/2017
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	20.06.2017	

Titel:

Antrag BBB-Fraktion: Transparente und gerechte Vergabe von Fördermitteln an Sportvereine

Beschlussvorschlag:

Jegliche Mittel der Vereinsförderung seitens der Stadt Bruchköbel werden ab sofort nicht mehr durch den Magistrat, sondern durch den Ausschuss für Familie, Kultur und Soziales nach öffentlicher Beratung und Beschlussfassung vergeben.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Förderung der Sportvereine in Bruchköbel und den Stadtteilen auch für Investitionsmaßnahmen steht außer Zweifel. Zweifel mussten in der Vergangenheit und in jüngster Zeit allerdings aufkommen, ob diese angemessen, gleichmäßig und gerecht seitens des Magistrats vorgenommen wurde. So erhielt ein Kernstadtverein jüngst einen Kunstrasenplatz für 500.000 € und steht nun in der Diskussion über einen (in der Sache vielleicht auch gerechtfertigten) erneuten Zuschuss in erheblicher Höhe für ein Vereinsheim. Andererseits warten Fußballvereine in den Stadtteilen bereits seit rund zehn Jahren auf eine dringend erforderliche Sanierung ihrer Spiel- und Trainingsplätze. Es ist daher dringend geboten, dass hinsichtlich der Mittelvergabe, Transparenz und auch ein allgemeines Vertrauen in deren Gerechtigkeit und Richtigkeit geschaffen wird. Dies ist zunächst über eine öffentlich zu diskutierende und öffentlich zu beschließende Mittelvergabe zu erreichen.

Anlage(n):

1. 132-2017 BBB transparente Förderung Sportvereine



BBB - Fraktion

Alexander Rabold

Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15

D-63486 Bruchköbel

Tel.: 06181 4343885

E-Mail: alexander.rabold@brk-bb.de

Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion
Kurt-Schumacher-Ring 15 • D-63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 06.06.2017

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32

D-63486 Bruchköbel

Antrag: Transparente und gerechte Vergabe von Fördermitteln an Sportvereine.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

Die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Juni 2017 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen.

Jegliche Mittel der Vereinsförderung seitens der Stadt Bruchköbel werden ab sofort nicht mehr durch den Magistrat, sondern durch den Ausschuss für Familie, Kultur und Soziales nach öffentlicher Beratung und Beschlussfassung vergeben.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Förderung der Sportvereine in Bruchköbel und den Stadtteilen auch für Investitionsmaßnahmen steht außer Zweifel. Zweifel mussten in der Vergangenheit und in jüngster Zeit allerdings aufkommen, ob diese angemessen, gleichmäßig und gerecht seitens des Magistrats vorgenommen wurde. So erhielt ein Kernstadtverein jüngst einen Kunstrasenplatz für 500.000 € und steht nun in der Diskussion über einen (in der Sache vielleicht auch gerechtfertigten) erneuten Zuschuss in erheblicher Höhe für ein Vereinsheim. Andererseits warten Fußballvereine in den Stadtteilen bereits seit rund zehn Jahren auf eine dringend erforderliche Sanierung ihrer Spiel- und Trainingsplätze. Es ist daher dringend geboten, dass hinsichtlich der Mittelvergabe, Transparenz und auch ein allgemeines Vertrauen in deren Gerechtigkeit und Richtigkeit geschaffen wird. Dies ist zunächst über eine öffentlich zu diskutierende und öffentlich zu beschließende Mittelvergabe zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rabold
BBB-Fraktionsvorsitzender



Ersterfassungsdatum: 06.06.2017

GRÜNE-Fraktion

Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-128/2017
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	20.06.2017	

Titel:

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen:
Förderung der Sportvereine**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt,

in Zusammenarbeit mit allen Bruchköbeler Sportvereinen die begründeten und notwendigen Investitionen zum Erhalt des Vereinszweckes und der Vereinsgemeinschaft zu erheben und diese auf einer gesamthaften Investitions- und Bedarfsliste aufzuführen.

Diese Liste soll nach Fertigstellung in den parlamentarischen Gremien bewertet werden, damit ein entsprechender Förderplan beschlossen werden kann. In diesem Zusammenhang ist dann auch zu klären, nach welchen transparenten Kriterien ein Zuschuss der Stadt Bruchköbel erfolgen kann.

Begründung:

Sport hat einen sehr hohen Stellenwert für unsere Gesellschaft und den Zusammenhalt. Die Wichtigkeit von Sport für Kinder und Jugendlichen ist enorm, gerade in Zeiten von Fokus auf Handy- und Computerspiel, von gestiegenen schulischen Anforderungen bei zunehmendem Zeitmangel auch schon in jungem Alter. Gleichzeitig besteht ein allgemeines Bedürfnis bis ins hohe Alter nach körperlicher Fitness. Das bedarf insgesamt einer Förderung des Breitensports. Auch die vorbildliche Einbeziehung der bei uns in Bruchköbel lebenden Asylbewerber in vielen Sportvereinen trägt maßgeblich zur Integration und der in Bruchköbel so guten Situation diesbezüglich bei.

Alle Vereine tragen demnach zu einem sozialen Miteinander bei und bilden durch ihr Engagement ein starkes soziales Gefüge, welches einen hohen positiven Einfluss auf unsere kommunale Gesellschaft hat. Die Vereine unterstützen in gemeinsamer

Verantwortung mit den Bildungsträgern die Ausbildung unsere Kinder und Jugend und sind eine Quelle positiver Erfahrungen aus denen unsere junge Generation für die Zukunft lernen kann.

Es muss von hohem kommunalen Interesse sein, solche Vereine tatkräftig zu unterstützen, auch in Zeiten, in denen monetäre Mittel knapp sind. Aus diesem Grund möchte die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen eine für alle Beteiligten nachvollziehbare Förderplanung erstellen, damit die notwendigen Ausgaben gerecht und transparent mit den Vereinen zusammen abgestimmt werden können.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN

Bruchköbel

Uwe Ringel

Fritz-Schubert-Ring 11

63486 Bruchköbel

Telefon: 06181 75779

0176 567 93573

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 06.06.2017

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen:
Förderung der Sportvereine**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

in Zusammenarbeit mit allen Bruchköbeler Sportvereinen die begründeten und notwendigen Investitionen zum Erhalt des Vereinszweckes und der Vereinsgemeinschaft zu erheben und diese auf einer gesamthaften Investitions- und Bedarfsliste aufzuführen.

Diese Liste soll nach Fertigstellung in den parlamentarischen Gremien bewertet werden, damit ein entsprechender Förderplan beschlossen werden kann. In diesem Zusammenhang ist dann auch zu klären, nach welchen transparenten Kriterien ein Zuschuss der Stadt Bruchköbel erfolgen kann.

Begründung:

Sport hat einen sehr hohen Stellenwert für unsere Gesellschaft und den Zusammenhalt. Die Wichtigkeit von Sport für Kinder und Jugendlichen ist enorm, gerade in Zeiten von Fokus auf Handy- und Computerspiel, von gestiegenen schulischen Anforderungen bei zunehmendem Zeitmangel auch schon in jungem Alter. Gleichzeitig besteht ein allgemeines Bedürfnis bis ins hohe Alter nach

körperlicher Fitness. Das bedarf insgesamt einer Förderung des Breitensports. Auch die vorbildliche Einbeziehung der bei uns in Bruchköbel lebenden Asylbewerbern in vielen Sportvereinen trägt maßgeblich zur Integration und der in Bruchköbel so guten Situation diesbezüglich bei.

Alle Vereine tragen demnach zu einem sozialen Miteinander bei und bilden durch ihr Engagement ein starkes soziales Gefüge, welches einen hohen positiven Einfluss auf unsere kommunale Gesellschaft hat. Die Vereine unterstützen in gemeinsamer Verantwortung mit den Bildungsträgern die Ausbildung unsere Kinder und Jugend und sind eine Quelle positiver Erfahrungen aus denen unsere junge Generation für die Zukunft lernen kann.

Es muss von hohem kommunalen Interesse sein, solche Vereine tatkräftig zu unterstützen, auch in Zeiten, in denen monetäre Mittel knapp sind. Aus diesem Grund möchte die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen eine für alle Beteiligten nachvollziehbare Förderplanung erstellen, damit die notwendigen Ausgaben gerecht und transparent mit den Vereinen zusammen abgestimmt werden können.

Uwe Ringel
(Fraktionsvorsitzender)



Ersterfassungsdatum: 16.05.2017

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Hußing

Soziales / Kultur

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-111/2017
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	24.05.2017	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	20.06.2017	

Titel:

Überplanmäßige Ausgabe 2016

Beschlussvorschlag:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in dem Produkt Wohnraumversorgung 05351020 Konto 61390000 in Höhe von 220.470,08 wird zugestimmt.
Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 06361010 – Betreuung der Kindertagesstätten (Konten Personalaufwendungen: 62000000, 64000000, 64700000)

Begründung:

Das Produkt Wohnraumversorgung war im Haushalt der Vorjahre vorhanden und wurde kurzfristig für die Beplanung der Ansätze im Bereich Asylzuweisung aktiviert. Grund hierfür waren auch die für die Unterbringung der Zugewiesenen notwendig gewordenen Beschaffungen von Wohnraum. Die Planung des genauen bzw. exakten Mittelbedarfs ist in diesem Themenfeld schwierig und wird durch Mehr – und Minderzuweisungen von Flüchtlingen deutlich beeinflusst.

Hinzu kommt, dass etwaige Rückerstattungen von Bund, Land und Kreis die Kosten nicht vollständig decken. Ein zunächst erwarteter Kostendeckungsbeitrag vom Main Kinzig Kreis von 268 Tsd. Euro für Ausstattungen konnte hier nicht realisiert werden. Ebenso hinzukommen Mehraufwendungen in den Bereichen Instandhaltung und Fremdreinigungen. Der mit der Sicherheit beauftragte Sicherheitsdienst hat Mehrkosten in Höhe von 457 Tsd. erfordert. Die erbrachte Dienstleistung wurde vom Magistrat ausdrücklich gewünscht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 5. Sitzung vom 12. Juli 2016 den Beschluss gefasst, dass ausreichend Mittel für ein Betreuungs- und Sicherheitskonzept für das Camp in der Friedberger Landstraße bereit zu stellen sind. Dies sei mit Betreuern und freiwilligen Flüchtlingshelfern abzustimmen. Die Mehrkosten konnten trotz der hierfür notwendigen überplanmäßigen Ausgaben innerhalb des Budgets Wohnraumversorgung (Asyl) noch auf 220.470,08 Euro reduziert werden.

Im Haushalt 2017, ist nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, ein neues Produkt mit dem Titel Unterbringung der Asylbewerber eingerichtet. Das Produkt Wohnraumversorgung wird für diesen Themenbereich nicht mehr beplant.



Ersterfassungsdatum: 17.05.2017

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Entzel

Bauverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-112/2017
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	24.05.2017	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	20.06.2017	

Titel:

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Hochbau im Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Den Mehrausgaben in Höhe von 119.517,40 € bei dem Produkt 10522000 - Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.

Die Mehrausgaben werden im Rahmen des Deckungskreises zur Verfügung gestellt.

Vorschlag der Deckung: Produkt: 12541000 Bewirtschaftung von öffentl. Verkehrsflächen
Konto: 61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch

Begründung:

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wurden im o.g. Produkt Einsparungen vorgenommen. Die vom Fachbereich Bauwesen eingereichte Mittelanmeldung wurde auf etwa die Hälfte gekürzt (von ursprünglich 205.000,- auf 105.000,- €)

Diese Mittel fehlen nun zur Erfüllung der notwendigsten Aufgaben im Instandhaltungsbereich.

So ergab sich z. B., dass in der Kita Südwind die alte Ölheizung aufgrund von diversen Defekten (Öltank Innenhülle kollabiert, Heizung Brenneinheit defekt, Steuerung defekt) ausgetauscht werden musste. Um eine zukunftsfähige Lösung zu finden, wurde beschlossen einen Gasanschluss zu setzen und eine Niedrigenergie-Brennwerttherme zu installieren. Die Kosten für die Gaslegung und den Gasanschluss, sowie für die Entfernung des Öltanks waren in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen.

In der Kita Wirbelwind, gab es Auffälligkeiten im Trinkwassernetz. Eine Untersuchung hat ergeben, dass die alten Trinkwasserleitungen korrodieren und Stoffe in das Trinkwassernetz abgeben. Die einzig gangbare Lösung war eine Erneuerung des Trinkwassernetzes in der Kita, parallel zum bestehenden Rohrnetz in der abgehängten Decke.

Die Kosten für diese Arbeiten waren in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen und auch nicht vorhersehbar.

Die Dringlichkeit der Reparaturen ließ die Einreichung jeweiliger Einzelbeschlussvorlagen für überplanmäßige Ausgaben nicht zu – eine Schließung der Einrichtungen bis zum Vorliegen der Zustimmungen wäre die Folge gewesen.

Durch eine entsprechende Abschätzung und möglichst weit reichende Vorplanung mit statistischen Ausgabenwerten der vergangenen Haushaltsjahre versucht der Fachbereich Bauwesen solche Vorfälle in diesem Produkt aufzufangen. Werden jedoch wie im Haushaltsjahr 2016 entsprechend massive Einkürzungen vorgenommen, können die zu unterhaltenden Liegenschaften nicht mehr vollumfänglich zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	2016
Produkt / Konto	10522000 / 61610000
Stellenbezeichnung	Planung Bau und Unterhaltung von Gebäuden Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Bedarf	119.517,40
Vorhandene Mittel (angemeldet im Haushalt 2016)	
Restliche Mittel	
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige Zusatzbelastung	
Jährliche Folgekosten	
Sonstiges	



Ersterfassungsdatum: 08.05.2017

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Roth

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-114/2017
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	24.05.2017	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	20.06.2017	

Titel:

**Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produktkonto 11538000.71720000
Kanalisation –sonstige Erstattungen an Gemeinden /GV im Haushaltsjahr 2016**

Beschlussvorschlag:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produktkonto „sonstige Erstattungen an Gemeinden/GV Kanalisation“ in Höhe von 440.789,13 € im Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der Kanalrücklage in gleicher Höhe.

Begründung:

Bedingt durch den Abwasseranschluss der Gemeinde Neuberg an die Stadt Erlensee sowie der gleichzeitig durchgeführten Umstellung des Buchführungssystems in beiden Kommunen können erst jetzt endgültige Betriebskostenabrechnungen für die Kalenderjahre 2009 und 2010 vorgelegt werden. Um die notwendigen Finanzrückstellungen nicht in unbegrenzte Höhen zu führen, hat sich die Gemeinde Neuberg entschlossen, auch für die zurückliegenden Jahre, für die noch kein von der Gemeindevertretung beschlossener Jahresabschluss vorliegt (also 2011 bis 2015) zumindest eine vorläufige Betriebskostenabrechnung zu erstellen. Die endgültige Abrechnung erfolgt sofort, sobald der jeweilige Jahresabschluss von der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Aktuell sind auch die Betriebsabschlüsse der Gemeinde Neuberg 2011 und 2012 zwar bereits geprüft, jedoch noch nicht beschlossen. Für das Kalenderjahr 2013 hat die Prüfung durch das Amt für Prüfung und Revision am 07.11.2016 begonnen.

Für die Jahre 2009 bis 2015 übergibt die Gemeinde Neuberg nunmehr folgende Betriebskostenabrechnungen:

2009: 40.202,32 EUR (endgültig)
2010: 57.609,02 EUR (endgültig)
2011: 69.258,82 EUR (vorläufig)
2012: 66.698,26 EUR (vorläufig)
2013: 62.679,32 EUR (vorläufig)
2014: 63.670,06 EUR (vorläufig)
2015: 56.293,90 EUR (vorläufig)
Gesamtsumme: 416.411,70 EUR

Die übrige Überziehung in Höhe von 24.377,43 € betrifft Nachzahlungen bedingt aus den Betriebsabrechnungen 2013, 2014 und 2015 der Stadt Hanau.

Die Bildung von Rückstellungen war nicht möglich, da die Gemeinde Neuberg noch keine Abrechnungsgröße der Kämmerei nennen konnte.

Die Deckung erfolgt aus der Rücklage Kanal. Der Gebührenhaushalt wird in seiner Gesamtheit nicht überzogen. Die haushaltstechnische Abwicklung ist vorab mit dem RPA-MKK abgesprochen worden.

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	2016
Produkt/Konto	11538000.71720000
Stellenbezeichnung	Sonstige Erstattungen an Gemeinden/GV
Bedarf	1.341.115,11 €
Vorhandene Mittel	851.409,00 €
Restliche Mittel	-489.706,11 €
	Hiervon werden 48.916,98 € über die Deckungsmöglichkeit des Budgets ermöglicht.
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige Zusatzbelastung	
Jährliche Folgekosten	
Sonstiges	



Ersterfassungsdatum: 24.05.2017

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Brede

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-121/2017
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	31.05.2017	6.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	20.06.2017	14.
Haupt - und Finanzausschuss	28.11.2017	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.12.2017	

Titel:

Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2013 und Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

Gemäß den §§ 51, 113, 114 HGO wird dem vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Begründung:

Das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises hat gemäß § 128 HGO in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung die Jahresrechnung der Stadt Bruchköbel für das Jahr 2013 geprüft.

Es wird bestätigt, dass die Haushaltswirtschaft auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltsplanes ordnungsgemäß in der Jahresrechnung nachgewiesen ist. Die Prüfung hat zu keinerlei wesentlichen Feststellungen geführt.

Soweit sich aus der Prüfung Feststellungen, Beanstandungen, Hinweise und Vorschläge ergeben haben, sind diese im Schlussbericht enthalten.

Der Schlussbericht wurde diesmal nur in geringer Anzahl gedruckt zur Verfügung gestellt, dazu wurde jedoch eine CD übergeben. Den Fraktionsvorsitzenden wird jeweils ein ausgedruckter Bericht übergeben. Jedes Magistratsmitglied und jede/r Stadtverordnete/r erhält die Datei auf sein Tablet.

Es wird gebeten, dem Magistrat für die Jahresrechnung 2013 Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

1. Schlussbericht

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bruchköbel

Haushaltsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze	1
1.1. Rechtliche Grundlagen	1
1.2. Prüfungsgegenstand	1
1.3. Prüfungsgrundsätze	1
2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen	2
2.1. Prüfungsumfang	2
2.2. Auskünfte	2
2.3. Vollständigkeitserklärung.....	2
2.4. Prüfungszeit.....	2
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2
3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung.....	3
3.2. Deckungsvermerke	4
3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen	4
3.4. Teilhaushalte	4
3.5. Haushaltssicherungskonzept	5
3.6. Berichtswesen	5
3.7. Einhaltung des Haushaltes	6
4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	8
5. Vermögensrechnung (Bilanz).....	9
5.1. Aktiva	9
5.2. Passiva.....	11
6. Ergebnisrechnung	13
6.1. Erträge.....	13
6.2. Aufwendungen	14
7. Finanzrechnung	15
7.1. Ergebnis.....	15
7.2. Prüfung einzelner Positionen	16
7.3. Kassenliquidität.....	16
7.4. Finanzlage	16
8. Rechenschaftsbericht.....	17
9. Anlagen zum Jahresabschluss.....	17
9.1. Anhang	17
9.2. Übersichten	17
10. Buchführung, Bücher und Belege	18
10.1. Buchführung	18
10.2. Bücher	18
10.3. Zahlungsanordnungen.....	19
11. Kassengeschäfte	19
12. Technische Prüfung.....	19
12.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang	19
12.2. Vergabedienstanweisung / Grundlagen der Vergabe.....	19
12.3. Projektprüfung	20
12.4. Honorarzahung an ein freischaffendes Ingenieurbüro	22
12.5. Prüfungsergebnis.....	22

13. Sondervermögen, Beteiligungen	23
14. Entlastung früherer Jahresabschlüsse	23
15. Prüfungsvermerk	23

Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung
Anlage 2: Ergebnisrechnung
Anlage 3: Finanzrechnung

Abbildungen

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva	9
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva	11

Abkürzungen

Abs.	Absatz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung (ab 01.01.12)
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik (bis 31.12.11)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
PB	Produktbereich
Tz.....	Teilziffer
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO. Ziel der Prüfung war, nach § 128 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bruchköbel darstellt.

1.2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 der Stadt Bruchköbel, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss,
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3. Prüfungsgrundsätze

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Magistrat kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist nicht Aufgabe unseres Amtes, da die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet ist.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen

2.1. Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben.

2.2. Auskünfte

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Opalla, Leiter der Finanzverwaltung,
- Herr Brede, Kassenverwalter,
- Frau Roth, Anlagenbuchhaltung,
- Herr Entzel, Leiter des Bauamtes,
- weitere Beschäftigte der Verwaltung.

2.3. Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 11.07.2016 legte Herr Bürgermeister Maibach eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

2.4. Prüfungszeit

Die Prüfung führten wir in der Zeit vom 11.07.2016 bis 29.09.2016 in den Räumen der Stadtverwaltung durch.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Aufsichtsbehörde hat die von der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2012 beschlossene Haushaltssatzung am 17.07.2013 genehmigt. Die Genehmigung wurde mit Auflagen und der Aufforderung zu einem Beitrittsbeschluss erteilt. Der Bürgermeister hat die Stadtverordnetenversammlung hierüber in Kenntnis gesetzt und diese ist der geforderten aufsichtsbehördlichen Festsetzung über den Beitrittsbeschluss gefolgt.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 31.08.2013 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde den Vorschriften entsprechend in der Zeit vom 02.09. bis 10.09.2013 öffentlich ausgelegt.

3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2013	2012	Veränderung
Ergebnishaushalt			
Erträge	32.100.037,00 €	30.967.982,00 €	1.132.055,00 €
Aufwendungen	37.930.639,00 €	38.721.845,00 €	-791.206,00 €
Überschuss/Fehlbedarf (-)	-5.830.602,00 €	-7.753.863,00 €	1.923.261,00 €
Finanzhaushalt			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.134.711,00 €	-7.007.972,00 €	1.873.261,00 €
- Investitionstätigkeit	-778.235,00 €	-1.184.780,00 €	406.545,00 €
- Finanzierungstätigkeit	-759.765,00 €	-215.220,00 €	-544.545,00 €
Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)	-6.672.711,00 €	-8.407.972,00 €	1.735.261,00 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
	1.343.435,00 €	3.647.280,00 €	-2.303.845,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	27.000.000,00 €	27.000.000,00 €	0,00 €
Steuerhebesätze			
- Grundsteuer A	310%	282%	28,0% Punkte
- Grundsteuer B	320%	290%	30,0% Punkte
- Gewerbesteuer	365%	340%	25,0% Punkte
Stellenplan			
Summe der Personalstellen	248,000	248,000	0,000

3.2. Deckungsvermerke

Die Stadt Bruchköbel hat dem Haushaltsplan *Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets* voran- gestellt. Danach sind alle in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Personal- und Versorgungs- aufwendungen sowie Abschreibungen u. a. sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Budget ausgenommen.

3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

Die Kreditermächtigungen wurden wie folgt in Anspruch genommen:

	Verbliebene Ermächtigung aus dem Vj.	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung Gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt	2.662.500 €	1.343.435 €	4.005.935 €	0 €

3.4. Teilhaushalte

Im Berichtsjahr wurden folgende Teilhaushalte nach Produkten gebildet:

- Verwaltung der Dezernate
- Betreuung städtischer Gremien
- Zentrale Servicedienste
- Personalangelegenheiten
- Personalförderung
- Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing
- Finanzmanagement
- Durchführung von Kassenangelegenheiten
- Steuerungsunterstützung
- Facility Management
- Personalvertretung
- Frauenförderung innerhalb der Stadtverwaltung
- Frauenförderung nach § 4b HGO
- Bereitstellung von EDV
- Ehrenamtsbeauftragter
- Organisation von Wahlen
- Standesamtliche Beurkundungen
- Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde
- Betreuung der straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten
- Rechtsangelegenheiten
- Meldewesen
- Brandschutz, Katastrophenschutz
- Organisation von Theaterveranstaltungen
- Stadtbibliothek
- Pflege von Städtepartnerschaften
- Kulturförderung, Heimatpflege
- Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- Soziale Einrichtung für Senioren
- Beratungseinrichtungen
- Sonstige soziale Angelegenheiten
- Wohnraumversorgung
- Betreuung der Kindertagesstätten
- Kindertagesstätte/Hort Südwind
- Kindertagesstätte Wirbelwind
- Kindertagesstätte Hasenburg
- Kindertagesstätte Sonnenwiese
- Kindertagesstätte Sternenland
- Kindertagesstätte Krebsbachstrolche
- Kindertagesstätte Zauberweide
- Kindertagesstätte Spatzennest
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung
- Seniorenangebote
- Betrieb von Spielplätzen
- Sportförderung
- Betrieb von Sportstätten
- Betrieb von Badeeinrichtungen (Eigenbetrieb)
- Räumliche Stadtplanung
- Tageseinrichtung für Kinder
- Tageseinrichtung für Jugendliche
- soziale Einrichtung für Wohnungslose
- Bauverwaltung
- Bauhof und Fuhrpark

- Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden
- Planung und Durchführung Baugebiet „Am Kuhweg“
- Planung und Durchführung Baugebiet „Am Bruchköbeler Weg“
- Planung und Durchführung Baugebiet „Kleines Feld“
- Unterstützung der Energieversorgung
- Unterstützung der Gasversorgung
- Sicherung der Wasserversorgung
- Abfallwirtschaft
- Kanalisation
- Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen
- Betrieb der Straßenbeleuchtung
- Durchführung der Straßenreinigung
- Förderung des ÖPNV
- Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen
- Unterhaltung der öffentlichen Gewässer
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Förderung der Waldbewirtschaftung und Landwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Marketing
- Allgemeine Einrichtungen der Stadt
- Bürgerhaus Bruchköbel
- Bürgerhaus Oberissigheim
- Ratskeller
- Mehrzweckhalle Roßdorf
- Dorfgemeinschaftshaus Butterstadt
- Mehrzweckhalle Niederissigheim
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- Abwicklung der Vorjahre
- Produkt Restbestand

Die im Berichtsjahr gebildeten Produkte waren folgenden Produktbereichen zugeordnet:

- Innere Verwaltung
- Sicherheit und Ordnung
- Kultur und Wissenschaft
- Soziale Leistungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Sportförderung
- Räumliche Planung und Entwicklung
- Bauen und Wohnen
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

Nach § 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

3.5. Haushaltssicherungskonzept

Wegen des unausgeglichenen Ergebnishaushaltes war die Kommune nach § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das geforderte Haushaltssicherungskonzept wurde der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Mit Verfügung vom 17.07.2013 hat die Aufsichtsbehörde von der Kommune gefordert, das Haushaltssicherungskonzept weiter fortzuschreiben und die Konsolidierungsbemühungen mit deutlich größerer Anstrengung weiterzuführen. Das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept soll der Aufsichtsbehörde mit der nächsten Haushaltssatzung oder dem Antrag auf Einzelkreditgenehmigung, spätestens aber bis zum 31.12.2013 vorgelegt werden.

3.6. Berichtswesen

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage

ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2013 den Halbjahresbericht zum Haushalt 2013 vorgetragen. Eine weitere Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs erfolgte nicht, es gab lediglich einzelne Magistratsberichte über die Übertragung von Haushaltsausgaberesten nach 2013 sowie über außerplanmäßige Auszahlungen.

Wir bitten darum, die Stadtverordnetenversammlung künftig -den rechtlichen Vorgaben entsprechend- mindestens zweimal jährlich zu unterrichten.

3.7. Einhaltung des Haushaltes

3.7.1. Planabweichungen über 250.000 € im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz ¹	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Erträge				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.035.114,00 €	5.755.311,50 €	279.802,50 €	-
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.099.559,00 €	17.219.521,32 €	-2.119.962,32 €	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	5.101.260,00 €	5.642.957,54 €	-541.697,54 €	+
Außerordentliche Erträge	600.000,00 €	172.618,67 €	427.381,33 €	-
- Aufwendungen				
Personalaufwendungen	11.187.916,08 €	9.957.633,72 €	1.230.282,36 €	+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.048.563,33 €	7.619.736,31 €	1.428.827,02 €	+
Abschreibungen	2.120.491,00 €	2.709.420,76 €	-588.929,76 €	-

¹ Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/ Nachtrags-
 haushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

3.7.2. Planabweichungen über 250.000 € in den Teilergebnishaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Erträge				
Bauen und Wohnen	685.500,00 €	287.409,85 €	398.090,15 €	-
Ver- und Entsorgung	6.005.541,00 €	5.643.077,17 €	362.463,83 €	-
Allgemeine Finanzwirtschaft	20.738.829,00 €	23.150.773,66 €	-2.411.944,66 €	+
- Aufwendungen				
Sicherheit und Ordnung	1.480.334,75 €	1.168.265,12 €	312.069,63 €	+
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.397.952,76 €	5.725.166,16 €	672.786,60 €	+
Wirtschaft und Tourismus	1.281.029,86 €	1.029.491,67 €	251.538,19 €	+
Allgemeine Finanzwirtschaft	13.778.972,49 €	14.093.612,15 €	-314.639,66 €	-

3.7.3. Planabweichungen über 250.000 € im Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Einzahlungen				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.318.000,00 €	486.200,28 €	831.799,72 €	-
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	600.000,00 €	318.868,14 €	281.131,86 €	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	1.343.435,00 €	0,00 €	1.343.435,00 €	-
- Auszahlungen				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.557.781,22 €	2.399.175,53 €	1.158.605,69 €	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	886.202,37 €	323.790,90 €	562.411,47 €	+
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	2.103.139,40 €	1.568.863,91 €	534.275,49 €	+

3.7.4. Planabweichungen über 100.000 € in den Teilfinanzhaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Einzahlungen				
Bauen und Wohnen	600.000,00 €	352.478,42 €	247.521,58 €	-
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.100.000,00 €	132.665,62 €	967.334,38 €	-
Natur- und Landschaftspflege	0,00 €	147.380,00 €	-147.380,00 €	+
Allgemeine Finanzwirtschaft	244.600,00 €	139.908,76 €	104.691,24 €	-
- Auszahlungen				
Innere Verwaltung	153.113,01 €	28.960,87 €	124.152,14 €	+
Sicherheit und Ordnung	389.254,96 €	78.385,40 €	310.869,56 €	+
Bauen und Wohnen	719.427,89 €	407.499,60 €	311.928,29 €	+
Ver- und Entsorgung	1.040.932,79 €	786.009,08 €	254.923,71 €	+
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.048.253,91 €	1.517.784,68 €	530.469,23 €	+

3.7.5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

In den *Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets* ist festgelegt, dass überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 50.000 € der vorherigen Zustimmung des Magistrats und darüber hinausgehende Beträge der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Für das Berichtsjahr wurden von den zuständigen Gremien im Ergebnishaushalt insgesamt fünf und im Finanzhaushalt insgesamt drei über- oder außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen.

4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Magistrat hat den Jahresabschluss am 13.01.2016 beschlossen und somit den Jahresabschluss nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2013 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen den Mustern 15 und 16 der GemHVO. Die Vermögensrechnung entspricht dem Muster 19 der GemHVO-Doppik.

Gemäß Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 sind die Muster 1 bis 21 der GemHVO in der am 31.12.2011 geltenden Fassung erstmals bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2014 und bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 anzuwenden; eine vorherige Anwendung ist zulässig.

Die Anwendung des Musters 19 der GemHVO-Doppik ist somit nicht zu beanstanden.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)²

Die Vermögensrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einer Bilanzsumme von 84.320,5 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 654,4 T€ erhöht.

5.1. Aktiva

5.1.1. Bilanzveränderungen

- Übersicht

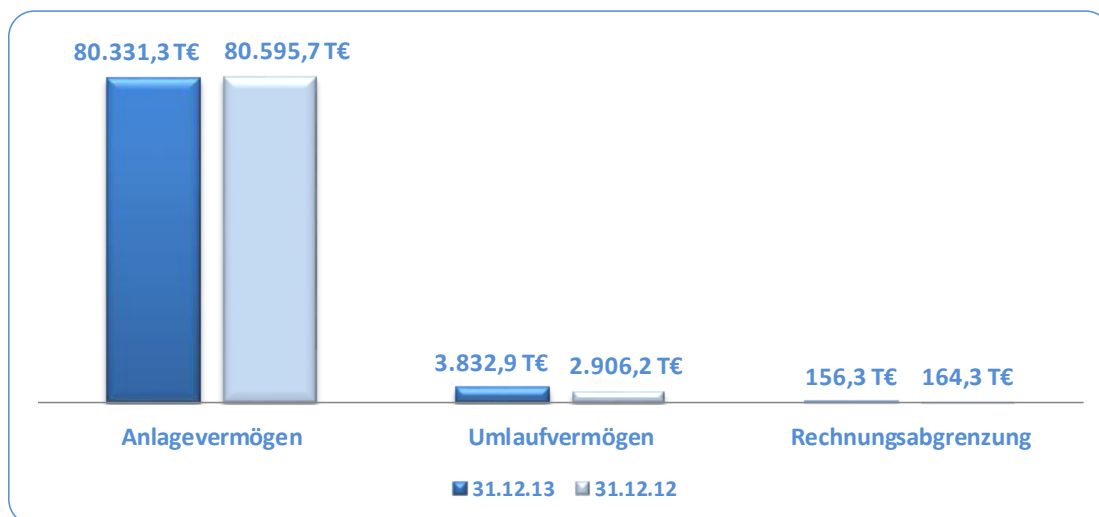


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

² siehe auch Berichtsanlage 1

5.1.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
2.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
3.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
4.	Flüssige Mittel

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- Erläuterungen

Zu 1.

Die Bestandserhöhung um 1.401,0 T€ resultiert im Wesentlichen aus Umbuchungen aus den Anlagen im Bau für fertiggestellte Anbauten der Kindertagesstätten Wirbelwind (586,3 T€), Zauberweide (595,3 T€) und Sonnenwiese (571,6 T€). Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen von 393,2 T€.

Zu 2.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Bestandsminderung von 1.111,0 T€ festzustellen, welche aus planmäßigen Abschreibungen von 1.434,8 T€ resultiert. Demgegenüber stehen Zugänge von insgesamt 323,8 T€, welche sich im Wesentlichen aus der Umbuchung aus den Anlagen im Bau für fertiggestellte Kanalisation (186,6 T€) sowie der Aktivierung der Straßenbaumaßnahme "Hauptstraße" (121,3 T€) zusammensetzen.

Zu 3.

Die Bestandserhöhung im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegenüber dem Vorjahr um 762,4 T€ resultiert im Wesentlichen aus um 626,8 T€ gestiegenen Forderungen gegenüber dem Land beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Gewerbesteuerforderungen (+247,0 T€). Demgegenüber stehen um insgesamt 189,5 T€ gestiegene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Im gesamten Forderungsbereich werden im Berichtsjahr Einzelwertberichtigungen von 502,9 T€ bilanziert. Die Wertberichtigungen sind von der Stadtkasse einzeln dokumentiert; die Dokumentation ist schlüssig und nachvollziehbar.

Pauschale Wertberichtigungen von insgesamt 113,2 T€ wurden ebenfalls nachvollziehbar vorgenommen.

Abschreibungen sind in Höhe von 30,8 T€ nachgewiesen. Es handelt sich hierbei um unbefristet niedergeschlagene Forderungen.

Zu 4.

Der Bilanzwert der flüssigen Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonten	22.249,78 €
Bargeld	1.951,41 €

Den flüssigen Mitteln von 24.201,19 € stehen negative Bankbestände (Kassenkredite) von 23.481.974,03 € auf der Passivseite der Bilanz gegenüber.

Die Guthaben bzw. negativen Bankbestände der Girokonten sind durch Saldenbestätigungen dokumentiert.

5.2. Passiva

5.2.1. Bilanzveränderungen

- Übersicht

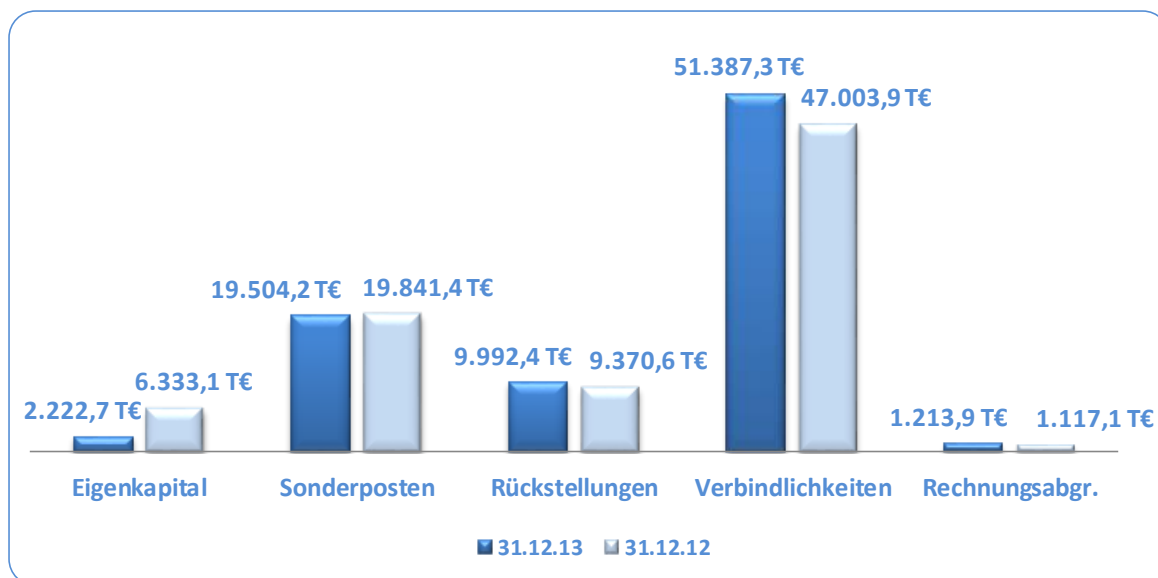


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

5.2.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
2.	Ordentlicher Jahresfehlbetrag
3.	Sonderposten für erhaltene Investitionsbeiträge
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
5.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- Erläuterungen

Zu 1.

Der Bestand der Bilanzposition „Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, da der ordentliche Jahresfehlbetrag 2012 durch Entnahmen aus der Rücklage komplett ausgeglichen wurde und somit keine Fehlbetragsübernahme erforderlich war.

Zu 2.

Die Ergebnisrechnung weist einen ordentlichen Jahresfehlbetrag von -4.216,2 T€ und einen außerordentlichen Jahresüberschuss von 105,8 T € nach.

Die Stadt hat den außerordentlichen Jahresüberschuss im Rahmen des Haushaltsausgleichs gemäß § 24 Abs. 3 GemHVO zum teilweisen Ausgleich des ordentlichen Jahresfehlbetrages verwendet. Der verbleibende ordentliche Jahresfehlbetrag von -4.110,4 T€ ist im Folgejahr in die Bilanzposition „Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ zu übernehmen.

Zu 3.

Die Bestandsminderung gegenüber dem Vorjahr um 417,3 T€ resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Auflösungen von in Vorjahren gebildeten Sonderposten. Demgegenüber stehen Zugänge von insgesamt 40,7 T€, welche sich aus Straßen- und Kanalbeiträgen zusammensetzen.

Zu 4.

Im Vorjahresvergleich ist eine Bestandsminderung um 1.475,8 T€ festzustellen. Diese resultiert im Wesentlichen aus Tilgungsleistungen für Kreditaufnahmen aus Vorjahren; im Berichtsjahr wurden keine neuen Investitionskredite bei Kreditinstituten aufgenommen.

Zu 5.

Es handelt sich hierbei um die negativen Bankbestände der Girokonten bei der Sparkasse Hanau (-14.930,8 T€) sowie der Frankfurter Volksbank (-8.551,2 T€), welche auf die Passivseite der Bilanz umgliedert wurden.

6. Ergebnisrechnung³

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden.

6.1. Erträge

- Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Veränderung	je Einw. 2013	je Einw. 2012
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.196,2 T€	1.198,9 T€	-2,7 T€	59,03 €	59,31 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.755,3 T€	5.779,1 T€	-23,8 T€	284,00 €	285,90 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.219,5 T€	15.483,7 T€	1.735,8 T€	849,72 €	765,99 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	5.643,0 T€	5.794,2 T€	-151,2 T€	278,46 €	286,64 €

- Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen
2.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen
3.	Sonstige ordentliche Erträge
4.	Außerordentliche Erträge

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- Erläuterungen

Zu 1.

Die Erträge aus Steuern einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.735,8 T€ erhöht. Die Erhöhung begründet sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+820,8 T€), der Gewerbesteuer (+683,7 T€) und der Grundsteuer B (+194,7 T€).

Zu 3.

Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 31.12.2012: 947,9 T€) sind die sonstigen ordentlichen Erträge um insgesamt 192,1 T€ auf 755,8 T€ (Stand 31.12.2013) gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellun-

³ siehe auch Berichtsanlage 2

gen (-88,2 T€), den anderen sonstigen betrieblichen Erträgen (-50,0 T€) sowie den Konzessionsabgaben (-41,2 T€).

Zu 4.

Gegenüber dem Vorjahr (Stand 31.12.2012: 155,9 T€) sind Mehrerträge von 16,8 T€ festzustellen (Stand 31.12.2013: 172,6 T€), welche sich größtenteils aus dem sonstigen außerordentlichen Erträgen (+19,5 T€) sowie den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 € (+18,9 T€) ergeben. Demgegenüber stehen Mindererträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen von 10,7 T€.

6.2. Aufwendungen

- Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Veränderung	je Einw. 2013	je Einw. 2012
Personalaufwendungen	9.957,6 T€	9.327,9 T€	629,7 T€	491,37 €	461,46 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.619,7 T€	7.962,5 T€	-342,8 T€	376,00 €	393,91 €
Abschreibungen	2.709,4 T€	2.542,3 T€	167,1 T€	133,70 €	125,77 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	2.385,2 T€	2.456,8 T€	-71,6 T€	117,70 €	121,54 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.824,3 T€	11.537,4 T€	1.286,9 T€	632,83 €	570,76 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.122,4 T€	1.215,8 T€	-93,4 T€	55,39 €	60,15 €

- Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Abschreibungen
2.	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen
3.	Sonstige ordentliche Aufwendungen
4.	Außerordentliche Aufwendungen

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- Erläuterungen

Zu 1.

Im Vergleich zum Vorjahr sind um 167,1 T€ gestiegene Aufwendungen für Abschreibungen festzustellen. Erhöhten Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen (+153,9 T€), Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen (+62,0 T€) sowie Abschreibungen auf den Fuhrpark (+33,4 T€) stehen

Minderaufwendungen für Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (-127,4 T€) gegenüber.

Zu 2.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwendungen von insgesamt 1.286,9 T€ zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für die Kreisumlage (+634,6 T€), die Zuführung zur Rückstellung für die Kreisumlage (+237,1 T€), die Schulumlage (+189,2 T€) sowie die Kompensationsumlage (+102,1 T€).

Zu 3.

Die Mehraufwendungen von 8,2 T€ (Stand 31.12.2013: 24,5 T€) im Vergleich zum Vorjahr (Stand 31.12.2012: 16,2 T€) resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Grundsteueraufwendungen (+4,2 T€) sowie Umsatzsteueraufwendungen für die Jahre 2007 bis 2011 von 4,4 T€.

Zu 4.

Gegenüber dem Vorjahr (Stand 31.12.2012: 40,6 T€) ergaben sich Mehraufwendungen von 26,2 T€ (Stand 31.12.2013: 66,8 T€), welche im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Grundstücken (+19,8 T€) resultieren. Es handelt sich hierbei um die die Kaufpreise übersteigenden Restbuchwerte.

7. Finanzrechnung⁴

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

7.1. Ergebnis

	2013	2012	Veränderung
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.291.685,22 €	-1.530.305,58 €	-761.379,64 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-2.030.045,09 €	-1.935.033,22 €	-95.011,87 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-1.568.863,91 €	2.186.955,71 €	-3.755.819,62 €
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-144.609,21 €	529.153,88 €	-673.763,09 €
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Haushaltsjahres	-6.035.203,43 €	-749.229,21 €	-5.285.974,22 €
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	-17.422.569,41 €	-16.673.340,20 €	-749.229,21 €
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-23.457.772,84 €	-17.422.569,41 €	-6.035.203,43 €

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

⁴ siehe auch Berichtsanlage 3

7.2. Prüfung einzelner Positionen

- Übersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen
5.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen des Finanzhaushaltes. Unsere Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

7.3. Kassenliquidität

Die Finanzrechnung der Stadt Bruchköbel schließt am Ende des Haushaltsjahres mit einem Zahlungsmittelbestand von -23.457,8 T€ ab. Der Minusbestand war damit 6.035,2 T€ höher als am Anfang des Haushaltsjahres.

7.4. Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung wird dabei dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (= Cash flow) zugemessen. Für die Stadt Bruchköbel haben wir folgende Ergebnisse ermittelt:

	2013	2012	Veränderung
Cash flow	-2.291,7 T€	-1.530,3 T€	-761,4 T€

Das negative Ergebnis belegt, dass –wie bereits im Vorjahr- keine Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten.

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 ergibt sich folgende Prognose:

	2013	2016	Veränderung
Cash flow	-2.291,7 T€	2.577,0 T€	-4.868,7 T€

Für das laufende Haushaltsjahr wurde eingeplant, dass Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden können.

8. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 112 Abs. 3 HGO enthält die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen.

9. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind nach § 112 Abs. 4 HGO folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang,
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

9.1. Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die vorstehend bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

9.2. Übersichten

9.2.1. Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO entspricht nach Inhalt und Gliederung dem vorgeschriebenen Muster 21 zur GemHVO. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.2. Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO weist die Entwicklung der Forderungen am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres nach. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.3. Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.4. Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Die in der Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen stimmen mit der Finanzrechnung überein.

9.2.5. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO weist 1.507,1 T€ für Auszahlungen und 96,1 T€ für Aufwendungen aus. Für die Übertragung der Aufwendungen fehlt der nach § 21 Abs. 1 GemHVO erforderliche Übertragungsvermerk.

Bei den übertragenen Auszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Auszahlungen für Baumaßnahmen (966,8 T€) sowie Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (441,4 T€).

10. Buchführung, Bücher und Belege

10.1. Buchführung

Die Stadt Bruchköbel verwendet das Buchführungsprogramm H&H Pro Doppik 4 der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung im Juli 2016 die Programmversion 4.07 A06.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Wirtschaftlichkeit.

Für die in der Stadt Bruchköbel eingesetzte Programmversion lag uns ein Zertifikat der TÜV-Informationstechnik GmbH vom 26.11.2013 vor. Das Zertifikat ist bis zum 30.11.2016 gültig.

Die formelle Freigabe des Programms nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist am 22.08.2011 durch den Bürgermeister erfolgt.

10.2. Bücher

Die Buchungen sind nach § 34 GemHVO nach zeitlicher Ordnung im Journal und nach sachlicher Ordnung im Hauptbuch vorzunehmen. Journal und Hauptbuch werden mit der Buchführungssoftware erstellt.

10.3. Zahlungsanordnungen

Die stichprobenweise Prüfung der Zahlungsanordnungen hat keine Beanstandungen ergeben.

11. Kassengeschäfte

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Kassengeschäfte von der Stadtkasse abgewickelt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung werden von unserem Amt nach § 131 Abs. 1 HGO jährlich Kassenprüfungen vorgenommen. In die Prüfung werden auch die bestehenden Zahlstellen einbezogen.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Kassenprüfungen haben keine Beanstandungen ergeben.

12. Technische Prüfung

12.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang

Prüfungsinhalt der Technischen Prüfung waren ausgewählte, schlussgerechnete Baumaßnahmen sowie eine Beschaffung der Stadt Bruchköbel. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Vergabe und die Abrechnung der jeweiligen Leistungen.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Berichtsabschnitt angeführten Kosten und Beträge „brutto“, einschließlich der Mehrwertsteuer, angegeben sind.

Die Prüfung fand in der 15. und 16. KW 2017 in den Räumlichkeiten der Stadt Bruchköbel statt.

12.2. Vergabedienstanweisung / Grundlagen der Vergabe

Die Vergabe von Bau-, Liefer- und freiberuflichen Leistungen war für den Berichtszeitraum in der Vergabedienstanweisung der Stadt vom 01.02.2008 geregelt. Diese Dienstanweisung wurde am 17.04.2014 durch eine neue Fassung ersetzt.

Im Vergabebesleunigungserlass waren zur effizienten Umsetzung der Sonderinvestitionsprogramme des Landes Hessen und des Bundes die Freigrenzen für die Freihändige Vergabe bei Bauleistungen und bei Liefer- und Dienstleistungen auf 100.000,- € netto festgelegt worden. Die Freigrenze für Beschränkte Ausschreibungen wurde in diesem Erlass auf 1.000.000 € netto bei Bauleistungen und auf 193.000 € netto (seit Jahresbeginn 2016 auf 209.000 € netto) bei Liefer- und Dienstleistungen festgelegt. In ihrem gemeinsamen Erlass zum „Öffentlichen Auftragswesen“ vom 26.10.2010 (StAnz. 45/2010 S. 2472) haben die Hessischen Ministerien die weitere und zunächst bis zum 31.12.2012 befristete Anwendung der Freigrenzen aus dem Vergabebesleunigungserlass freigestellt. Es folgten weitere jährliche Verlängerungen, zuletzt bis zum 31.12.2015. Am 02.12.2015 erfolgte die Aufhebung des Erlasses und die Bekanntmachung eines neuen Vergabeerlasses, der am 01.01.2016 in Kraft getreten ist (StAnz. 52/2015 S. 1377). Aufgrund des am 18. April 2016 in Kraft getre-

tenen Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes trat am 11. Juli 2016 eine überarbeitete Fassung des Erlasses zum „Öffentlichen Auftragswesen“ in Kraft.

Am 01.07.2013 ist neben dem Vergabeerlass ein neues „Hessisches Vergabegesetz“ erlassen worden. Eine Neufassung dieses Gesetzes als „Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz“ (HVTG) trat am 01.03.2015 in Kraft.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Verwaltung auf die Notwendigkeit der Aktualisierung ihrer Dienstanweisung hingewiesen. Während unserer vorherigen Prüfung (Ende 2015) zum Jahresabschluss 2012 hatten wir die Verwaltung ebenfalls auf die Aktualisierung hingewiesen. Damals, wie zu dieser Prüfung, haben wir der Verwaltung ein Muster zu Verfügung gestellt.

12.3. Projektprüfung

Wir haben Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der folgenden Bau- und Lieferleistungen geprüft:

Nr.	Maßnahme / Gewerk	Submissionsergebnis / Angebotseröffnung	Vergabearb *)	Teilnehmer	Angebot abgegeben	Hauptauftrag	Abrechnung
1. Erschließung Baugebiet "Am Hasenpfad" in Niederissigheim							
1.1	Kanal- und Straßenbauarbeiten	409.554,71 € - 529.074,04 €	BA	8	5	409.554,71 €	367.219,55 €
2. Kanalsanierung nach EKVO							
2.1	Kanalsanierungsarbeiten	264.147,96 € - 352.257,85 €	BA	12	12	261.688,90 €	304.290,41 €
3. Beschaffung eines Kommandowagens für den Stadtbrandinspektor							
3.1	Fahrzeug	29.144,64 € - 38.000,00 €	FV	3	1	29.144,64 €	29.144,64 €
4. Sanierung Träger Dreispitzhalle in Bruchköbel							
4.1	Bindersanierung	99.541,00 € - 156.339,94 €	BA	5	4	99.541,00 €	152.378,57 €
5. Erweiterungsbau Urnenwand (120 Felder)							
5.1	Erd-, Mauer- und Betonarbeiten	siehe Textpassage zu 5.				11.200,00 €	9.528,72 €
5.2	Stahlbetonfertigteile (Urnenfelder)					16.850,00 €	16.850,00 €
5.3	Blecheinfassung					6.700,00 €	7.559,78 €

*FV = Freihändige Vergabe, BA = Beschränkte Ausschreibung

Zu 1. Vergabe und Abrechnung:

Am südwestlichen Ortsrand des Stadtteils Niederissigheim hat die Stadt das Baugebiet „Am Hasenpfad“ erschlossen. Die hierfür notwendigen Kanal- und Straßenbauarbeiten wurden nach einer Beschränkten Ausschreibung mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren an die preisgünstigste Firma vergeben. Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung waren nachvollziehbar dokumentiert und nicht zu beanstanden. Die Prüfung der Abrechnung war ebenfalls nachvollziehbar belegt (Minderkosten durch geänderte Leistung) und ohne Feststellungen.

Zu 2. Vergabe und Abrechnung:

In den Jahren 2010 bis 2012 erfolgten gemäß der Vorgaben der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) Wiederholungsprüfungen zur Zustandsfeststellung des gesamten öffentlichen Kanalnetzes in Bruchköbel. Nach der EKVO sind die Kommunen verpflichtet, die Schäden zu beheben. Für die Sanierungsarbeiten wurde eine Beschränkte Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Der mindestfordernde Bieter erhielt den Auftrag (inkl. Nachlass). In zahlreichen Bereichen kam es zu nachvollziehbaren Massenmehrungen (Rohrreinigung +146%, Vorbereitende Arbeiten +32%, eigentliche Sanierung +10%), welche zu dem höheren Abrechnungsbetrag gegenüber der ursprünglichen Beauftragung geführt haben. Die Prüfung dieser Maßnahme ergab keine Feststellungen.

Zu 3. Vergabe und Abrechnung:

Das bisherige Fahrzeug des Stadtbrandinspektors fiel bei der Hauptuntersuchung aufgrund erheblicher Mängel durch. Die Reparaturkosten hätten in erheblichem Maße den Wert des Fahrzeuges überschritten. Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe wurde auf div. Fahrzeugportalen und bei Händlern nach einem schnellstmöglich verfügbaren Fahrzeug gesucht. Der preisgünstigste Kommandowagen wurde beschafft. Die Abrechnung erfolgte vertragskonform.

Zu 4. Vergabe und Abrechnung:

Die Leimbinder der Dreispitzhalle in Bruchköbel wiesen Risse auf. Nach ausgiebiger Prüfung und einem Gutachten mussten die Schäden unverzüglich behoben werden. Nach einer Beschränkten Ausschreibung mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren erhielt der mindestfordernde Bieter den Auftrag für die Sanierungsarbeiten. Ausschreibung und Vergabe waren vollständig und nachvollziehbar dokumentiert. Während der Ausführung der Arbeiten zeigten sich umfangreichere Sanierungsaufwendungen ab. Diese führten zu den erheblichen Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Beauftragung. Die Abrechnung war nicht zu beanstanden.

Zu 5. Vergabe und Abrechnung:

Auf dem neuen Friedhof in Bruchköbel lies die Stadt eine Ergänzung der Urnenwand errichten. Für die Herstellung holte sich die Verwaltung 3 Vergleichsangebote zur Bauweise ein (2 schlüsselfertige, 1 in Einzelgewerken). Die Ausführung in Einzelgewerken war wesentlich günstiger als die schlüsselfertige Variante. Nach Direktbeauftragung an drei Einzelfirmen wurden die Arbeiten vollzogen und entsprechend der jeweiligen Vereinbarungen abgerechnet. Mehr- und Minderkosten zeigten sich nachvollziehbar für teilweise nicht exakt zu bestimmende Leistungen (Beispiel: Erhöhter Montageaufwand beim Blechdach). Wir weisen darauf hin, dass für die Lieferung und Montage der Stahlbetonfertigteile ebenfalls ein Preisvergleich hätte stattfinden müssen (zum damaligen Zeitpunkt ab 10.000 € netto: 3 Vergleichsangebote).

12.4. Honorarzahlung an ein freischaffendes Ingenieurbüro

Bei den zuvor genannten Maßnahmen haben wir die Beauftragung und die Abrechnung folgender Ingenieurleistungen geprüft:

Maßnahme Leistungsbild	Honorarzone	Leistungsphasen	Umbauzuschlag	Nebenkosten	Abrechnung (brutto)
1. Erschließung Baugebiet "Am Hasenpfad" in Niederissigheim					
Verkehrsanlagen	II Mitte	1-9	-	5%	6.280,85 €
Ingenieurbauwerke	II Mitte	1-9	-	5%	14.104,74 €
Baugrunderkundung	Abrechnung nach Einheitspreisen/Aufwand				5.902,40 €
2. Kanalsanierung nach EKVO					
Ingenieurbauwerke	III Mindest.	5-8	10%	5%	26.282,94 €
4. Sanierung Träger Dreispitzhalle in Bruchköbel					
Planung und Überwachung	Abrechnung nach Einheitspreisen/Aufwand				37.050,82 €

Zu 1. und 2.

Die Verwaltung hat die geprüften Ingenieurleistungen vertraglich auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt. Die Leistungen wurden entsprechend der getroffenen Vereinbarungen ordnungsgemäß abgerechnet. Das Honorar lag in einem angemessenen Bereich.

Zu 4.

Die begleitenden Planungs- und Überwachungsleistungen zur Dreispitzhalle wurden von einem Ingenieurbüro aus Lauterbach begleitet. Die speziellen Leistungen wurden frei vereinbart - gemäß deren Angebot nach tatsächlich entstehendem Aufwand. Die Abrechnung war nicht zu beanstanden.

12.5. Prüfungsergebnis

Die geprüften Baumaßnahmen, sowie die Beschaffung hat die Verwaltung nach förmlichen Vergabeverfahren, bzw. Freihändigen Vergaben beauftragt. Die Projekte waren nachvollziehbar dokumentiert. Die Abrechnungsprüfung ergab keine Feststellungen.

Die Stadt hat mit der Einführung einer Vergabedienstanweisung Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Erschwernis von Vergabemanipulationen getroffen. Wir empfehlen, das Regelwerk auf die neuesten gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Nach Rücksprache mit dem Hauptamtsleiter wird die Dienstanweisung aus dem Jahr 2014 in naher Zukunft auf die aktuellen Vorgaben angepasst.

13. Sondervermögen, Beteiligungen

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Eigenbetriebe „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ und „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel nach § 115 HGO“ als Sondervermögen sowie die „Stadtmarketing Bruchköbel GmbH“ nach § 121 HGO als wirtschaftliches Unternehmen geführt.

13.1. Beteiligungsbericht

Nach § 123a HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordneten und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der durch die Stadtverwaltung und die Stadtmarketing GmbH erarbeitete Beteiligungsbericht 2013 hat vorgelegen.

14. Entlastung früherer Jahresabschlüsse

Den Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2012 haben wir am 07.06.2016 erstellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.09.2016 nach § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO am 17.10.2016 öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 19. bis 27.10.2016 öffentlich ausgelegt.

15. Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit den nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den er-

gänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Magistrats kann die Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.

Gelnhausen, den 03. Mai 2017

**Der Leiter des
Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises**

Die Prüfer

(Claus Wölfinger)

(Werner Müller)

(Carina Zinkhan)

Anlage 1: Vermögensrechnung

Aktiva

Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.13	Ergebnis 31.12.12	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.13	Ergebnis 31.12.12
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	10.596.915,54 €	11.504.087,57 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.408,60 €	39.755,80 €	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.494.413,69 €	5.832.016,41 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2	Sachanlagevermögen			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.016.231,70 €	22.096.713,44 €	1.2.3	zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.790.911,08 €	10.389.896,02 €	1.2.4	Sonderrücklagen		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturverm.	33.367.414,64 €	34.478.390,04 €	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	212.284,74 €	223.411,21 €	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.594.995,96 €	1.783.480,14 €	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.766.548,45 €	2.672.954,64 €	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3	Finanzanlagevermögen			1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-4.263.798,39 €	-4.263.798,39 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.008.362,61 €	2.008.362,61 €	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-907.172,03 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.3	Beteiligungen	2,00 €	2,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.110.417,52 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen Beteiligungen bestehen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	115.741,02 €	100.897,73 €	2.	Sonderposten		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	942.958,54 €	969.806,70 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.	Umlaufvermögen			2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.169.646,30 €	10.310.812,30 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	16.645,52 €	17.605,89 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	8.370.959,00 €	8.788.215,71 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.2	sonstige Sonderposten	946.948,58 €	724.761,55 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.,	1.228.303,44 €	1.244.867,35 €	3.	Rückstellungen		
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	1.848.896,96 €	1.086.465,38 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen u.ä.	7.084.439,63 €	6.897.067,68 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	302.322,62 €	331.646,30 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich u.ä.	1.650.522,00 €	1.321.077,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	316.566,15 €	134.852,00 €	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	790.200,03 €	790.200,03 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	112.641,61 €	91.808,13 €	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	87.794,94 €	92.534,42 €
2.4	Flüssige Mittel	24.201,19 €	16.536,65 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	379.410,05 €	269.712,27 €
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	156.336,43 €	164.256,86 €	4.	Verbindlichkeiten		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.706.419,74 €	27.182.239,86 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentl. Kreditgebern	357.904,07 €	467.831,78 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	23.481.974,03 €	17.439.106,06 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	99.135,80 €	162.563,85 €
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.273.978,41 €	1.459.504,90 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.	2.045,00 €	13,00 €
				4.7	Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.	192.787,52 €	67.000,04 €
				4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	273.089,07 €	225.646,39 €
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.213.942,11 €	1.117.109,53 €
				Summe	84.320.541,43 €	83.666.119,41 €	
	Summe	84.320.541,43 €	83.666.119,41 €				

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	2012	2013	2013	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.198.891,61 €	1.075.425,00 €	1.196.196,49 €	-120.771,49 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.779.068,69 €	6.035.114,00 €	5.755.311,50 €	279.802,50 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	454.953,29 €	556.606,87 €	331.243,93 €	225.362,94 €
Bestandsveränderungen/Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.483.747,75 €	15.099.559,00 €	17.219.521,32 €	-2.119.962,32 €
Erträge aus Transferleistungen	919.593,15 €	875.000,00 €	1.026.853,69 €	-151.853,69 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	5.794.163,04 €	5.101.260,00 €	5.642.957,54 €	-541.697,54 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	991.701,27 €	824.600,00 €	983.539,82 €	-158.939,82 €
Sonstige ordentliche Erträge	947.879,89 €	919.900,00 €	755.819,60 €	164.080,40 €
Summe der ordentlichen Erträge	31.569.998,69 €	30.487.464,87 €	32.911.443,89 €	-2.423.979,02 €
Personalaufwendungen	9.327.892,80 €	11.187.916,08 €	9.957.633,72 €	1.230.282,36 €
Versorgungsaufwendungen	735.737,17 €	417.682,41 €	640.725,25 €	-223.042,84 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.962.526,60 €	9.048.563,33 €	7.619.736,31 €	1.428.827,02 €
Abschreibungen	2.542.300,43 €	2.120.491,00 €	2.709.420,76 €	-588.929,76 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	2.456.780,28 €	2.496.535,14 €	2.385.202,88 €	111.332,26 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.537.420,07 €	12.592.675,36 €	12.824.292,60 €	-231.617,24 €
Transferaufwendungen	3.816,56 €	4.796,16 €	3.796,16 €	1.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.232,73 €	27.247,44 €	24.472,86 €	2.774,58 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	34.582.706,64 €	37.895.906,92 €	36.165.280,54 €	1.730.626,38 €
Verwaltungsergebnis	-3.012.707,95 €	-7.408.442,05 €	-3.253.836,65 €	-4.154.605,40 €
Finanzerträge	687,08 €	55.520,00 €	160.049,49 €	-104.529,49 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.215.790,60 €	1.236.971,95 €	1.122.433,88 €	114.538,07 €
Finanzergebnis	-1.215.103,52 €	-1.181.451,95 €	-962.384,39 €	-219.067,56 €
Ordentliches Ergebnis	-4.227.811,47 €	-8.589.894,00 €	-4.216.221,04 €	-4.373.672,96 €
Außerordentliche Erträge	155.866,37 €	600.000,00 €	172.618,67 €	427.381,33 €
Außerordentliche Aufwendungen	40.584,92 €	0,00 €	66.815,15 €	-66.815,15 €
Außerordentliches Ergebnis	115.281,45 €	600.000,00 €	105.803,52 €	494.196,48 €
Jahresergebnis	-4.112.530,02 €	-7.989.894,00 €	-4.110.417,52 €	-3.879.476,48 €

Anlage 3: Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	
		2012	2013	2013	Ansatz/Ergebnis
					des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.232.281,37 €	1.075.425,00 €	1.134.602,15 €	-59.177,15 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.690.419,23 €	6.035.114,00 €	5.818.987,87 €	216.126,13 €
3	Kostensatzleistungen und erstattungen	359.454,24 €	519.367,00 €	259.553,70 €	259.813,30 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.950.011,42 €	15.099.559,00 €	16.307.537,74 €	-1.207.978,74 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	926.067,29 €	875.000,00 €	1.016.043,83 €	-141.043,83 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.790.663,07 €	5.101.260,00 €	5.666.457,51 €	-565.197,51 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	75.747,43 €	55.520,00 €	81.540,55 €	-26.020,55 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	785.607,45 €	919.900,00 €	853.158,77 €	66.741,23 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.810.251,50 €	29.681.145,00 €	31.137.882,12 €	-1.456.737,12 €
10	Personalauszahlungen	8.694.861,19 €	10.455.165,36 €	9.259.311,57 €	1.195.853,79 €
11	Versorgungsauszahlungen	944.585,34 €	1.150.433,13 €	986.985,02 €	163.448,11 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.411.057,67 €	9.054.596,94 €	7.222.270,30 €	1.832.326,64 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	3.816,56 €	2.000,00 €	3.796,16 €	-1.796,16 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	2.447.378,21 €	2.706.235,82 €	2.313.444,89 €	392.790,93 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.530.934,11 €	12.592.675,36 €	12.545.115,78 €	47.559,58 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.291.689,77 €	1.237.884,71 €	1.074.102,26 €	163.782,45 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	16.234,23 €	26.156,68 €	24.541,36 €	1.615,32 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.340.557,08 €	37.225.148,00 €	33.429.567,34 €	3.795.580,66 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.530.305,58 €	-7.544.003,00 €	-2.291.685,22 €	-5.252.317,78 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.665.761,62 €	1.318.000,00 €	486.200,28 €	831.799,72 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	241.368,91 €	600.000,00 €	318.868,14 €	281.131,86 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	31.510,88 €	26.600,00 €	29.408,76 €	-2.808,76 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.938.641,41 €	1.944.600,00 €	834.477,18 €	1.110.122,82 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	154.468,18 €	67.979,99 €	124.151,95 €	-56.171,96 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.093.492,36 €	3.557.781,22 €	2.399.175,53 €	1.158.605,69 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	611.970,43 €	886.202,37 €	323.790,90 €	562.411,47 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.743,66 €	23.298,61 €	17.403,89 €	5.894,72 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.873.674,63 €	4.535.262,19 €	2.864.522,27 €	1.670.739,92 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.935.033,22 €	-2.590.662,19 €	-2.030.045,09 €	-560.617,10 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-3.465.338,80 €	-10.134.665,19 €	-4.321.730,31 €	-5.812.934,88 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	4.181.950,00 €	1.343.435,00 €	0,00 €	1.343.435,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	1.994.994,29 €	2.103.139,40 €	1.568.863,91 €	534.275,49 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.186.955,71 €	-759.704,40 €	-1.568.863,91 €	809.159,51 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-1.278.383,09 €	-10.894.369,59 €	-5.890.594,22 €	-5.003.775,37 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	24.481.732,48 €	0,00 €	21.900.689,34 €	-21.900.689,34 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	23.952.578,60 €	0,00 €	22.045.298,55 €	-22.045.298,55 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	529.153,88 €	0,00 €	-144.609,21 €	
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-16.673.340,20 €		-17.422.569,41 €	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-749.229,21 €	-10.894.369,59 €	-6.035.203,43 €	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-17.422.569,41 €	-10.894.369,59 €	-23.457.772,84 €	



Ersterfassungsdatum: 01.06.2017

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Roth

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-126/2017
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	07.06.2017	4.
Haupt - und Finanzausschuss	20.06.2017	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	20.06.2017	

Titel:

Haushalt 2017:

1. Änderung zum Haushaltsentwurf 2017,
Änderung zum Stellenplan der Verwaltung für 2017,
Stellenplan der Verwaltung für 2017,
Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020,
Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020,
1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 der Sozialen Dienste,
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die inhaltlichen Empfehlungen zum Haushalt 2017 in der der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.01.2017 mit den TOPen 5. - 9. und der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 07.02.2017 TOPE 7. - 39. werden bestätigt. Ebenso bestätigt werden die inhaltlichen Beschlüsse zum Haushalt 2017 aus der Februarsitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2017 - TOPE 7. - 44.

Begründung:

Nach § 97 Abs. 2 HGO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen unverzüglich nach der Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung, spätestens am zwölften Tag vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

Die Auslegung hätte für den Haushalt 2017 demnach spätestens am 09.02.2017 erfolgen müssen. Die diesbezüglich notwendige amtliche Bekanntmachung erfolgte durch die Finanzverwaltung im Gegensatz zur üblichen Verfahrensweise nicht.

Um den Formmangel zu heilen, bittet die Verwaltung einen Beschluss über die Bestätigung der bisher erfolgten Beratungen insbesondere der zwei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie die Bestätigung der inhaltlichen Beschlüsse zum Haushalt 2017 aus der Februarsitzung 2017 der Stadtverordnetenversammlung TOP 7. - 44. zu fassen.

Die erste Offenlage erfolgt nunmehr vom 06.06. – 14.06.2017.

Die Kommunalaufsicht bearbeitet den Haushalt 2017 weiter. Eine Haushaltsgenehmigung könne bei Abarbeitung der Vorgehensweise eventuell noch vor der Sommerpause erfolgen. Die Verfahrensweise ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.



Ersterfassungsdatum: 18.05.2017

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Ferber

Bauverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-113/2017
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	24.05.2017	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	20.06.2017	

Titel:

Vergabe von zwei Straßennamen in dem geplanten Neubaugebiet „Peller II und III“ in Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 12 HGO i. V. m. § 126 BauGB erhalten die beiden Erschließungsstraßen im o. g. Neubaugebiet folgende Bezeichnung:

Savignyring

und

Willy-Brandt-Straße

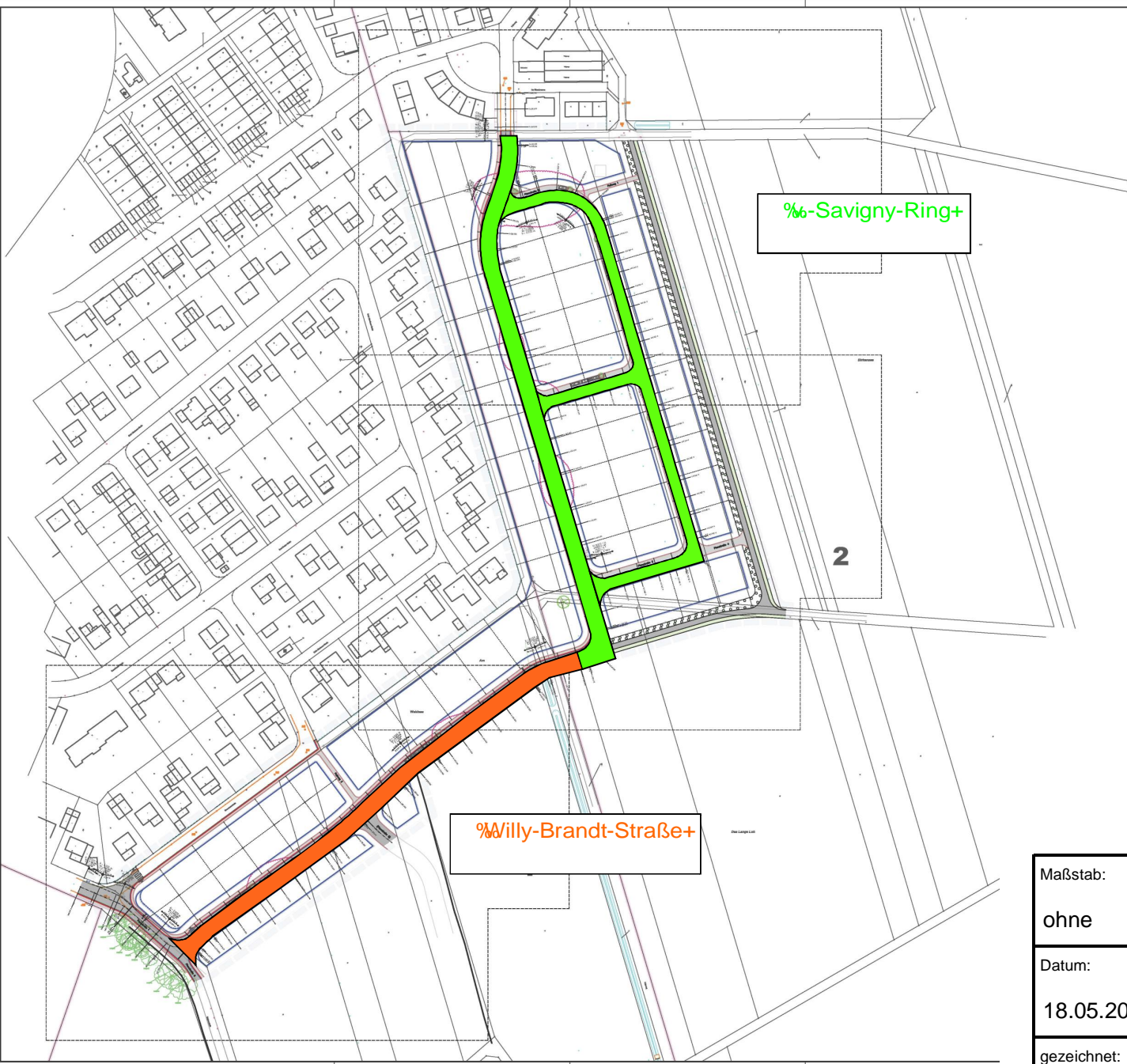
Die genaue Lage der beiden Straßen ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Begründung:

In der Magistratssitzung vom 10.05.2017 hat sich der Magistrat darauf geeinigt, die Straßen im Baugebiet Peller II und III entsprechend zu benennen.

Anlage(n):

1. Lageplan



Savigny-Ring+

Willy-Brandt-Straße+

LEGENDE

- FAHRBAHN
- TIEFBORDESTEIN
- GEHWEG
- ÜBERGANGSTEIN
- BANKETT
- RUNDBORDESTEIN
- HOCHBORDESTEIN
- RINNE

KLÄRUNGSBEDARF
BEI GENEHMIGUNGS-/
AUSF.-PLANUNG

Maßstab: ohne	Auftraggeber Stadt Bruckköbel
Datum: 18.05.2017	Projekt Baugebiet Peller II und III
gezeichnet: Ferber	Planbezeichnung Straßennamenwahl

